



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

# Gemeinschaftsgärten im Quartier

Handlungsleitfaden für Kommunen



# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
Referat SW I 4 • 11055 Berlin  
E-Mail: SWI4@bmub.bund.de • Internet: www.bmub.bund.de

## Redaktion

BMUB, Referat SW I 4, Susanne Glöckner

## Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Referat I 4, Juliane Wagner  
Deichmanns Aue 31-37 • 53179 Bonn

## Fachliche Bearbeitung, Text und Lektorat

Dr. Ulrich Berding, Dr. Juliane von Hagen, Antje Havemann  
stadtforschen.de – Büro für Stadtforschung. Entwicklung. Kommunikation.  
Internet: www.stadtforschen.de

## Fachliche Beratung

Friedhelm Terfrüchte  
Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH  
Internet: www.dtp-essen.de

## Satz und Gestaltung

Dr. Margit Schild  
Internet: www.less-art.de

## Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

## Bildnachweise

Seite 4: BMUB/Harald Franzen  
Seite 34 oben: Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten  
Seite 34 unten: anstiftung, Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis  
Alle anderen Abbildungen: stadtforschen.de

## Stand

Juli 2015

## 1. Auflage

500 Exemplare

## Bestellung dieser Publikation

E-Mail: SWI4@bmub.bund.de

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>Teil 1_Urbane Gemeinschaftsgärten</b> .....	<b>7</b>
Was ist das?.....	7
Wie entstehen Gemeinschaftsgärten? .....	7
Was prägt das äußere Erscheinungsbild? .....	7
Was wird in Gemeinschaftsgärten angebaut? .....	8
Wer gärtnerg zusammen?.....	8
Welche Beiträge leisten Gemeinschaftsgärten in Quartieren? .....	8
<b>Teil 2_Anregungen zur Unterstützung gemeinschaftlicher Gartenprojekte</b> .....	<b>10</b>
Handlungsfelder zur Unterstützung von Gemeinschaftsgärten.....	12
Handlungsfeld 1: Flächen und Nutzungsperspektiven .....	13
Handlungsfeld 2: Organisation und Zusammenwirken der Akteure .....	19
Handlungsfeld 3: Einrichtung und Betrieb eines Gartens .....	24
Handlungsfeld 4: Kooperationen .....	27
Handlungsfeld 5: Integrierte und ressortübergreifende Planung .....	30
<b>Ausgewählte Links zu Gemeinschaftsgärten</b> .....	<b>35</b>



## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Gemeinschaftsgärten sind Orte des gemeinschaftlichen Gärtnerns, der nachbarschaftlichen Begegnung und des interkulturellen Austauschs in benachteiligten Stadtteilen. Sie stehen im Mittelpunkt dieses Leitfadens. Als „Stadtteilzentren unter freiem Himmel“ leisten sie einen bedeutsamen Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung.

Durchgrünte Stadtteile sind lebenswerte Stadtteile. Doch gerade in sozial benachteiligten Stadtteilen mangelt es häufig an grünen Freiräumen für Aktivitäten im Freien. Häufig sind die Menschen in diesen Teilen einer Stadt im erhöhten Maße negativen Umwelteinflüssen ausgesetzt. Die Wohnlagen sind häufig stärker von Straßenverkehr, Lärm und verkehrsbedingten Luftschadstoffen betroffen. Außerdem belegen Studien, dass die Artenvielfalt an diesen Orten weitaus geringer ist als in anderen Stadtteilen. Die fehlende Möglichkeit, Natur und Freiräume zu erleben, führt außerdem dazu, dass das Umwelt- und Naturbewusstsein hier im Allgemeinen deutlich geringer ausgeprägt ist. Soziale Ungleichheiten gehen in benachteiligten Quartieren mit ökologischen Nachteilen einher.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, benachteiligte Stadtteile zu stärken. Gerade die vielen Kinder und Jugendlichen in diesen Stadtteilen haben es verdient. Deshalb haben wir die Bundesmittel für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ auf 150 Millionen Euro sowohl in 2014 als auch in 2015 erhöht und damit im Vergleich zum Jahr 2013 fast vervierfacht. Bund und Länder investieren damit in eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in benachteiligten Stadtteilen. Mit den Mitteln der Sozialen Stadt können wir auch in Grün- und Freiräume investieren. Bereits in der Vergangenheit haben beispielsweise interkulturelle Gärten bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ eine besondere Rolle gespielt. Über das Erlernen fremder Kulturen, Pflanzen und Essgewohnheiten werden hier Nachbarschaften und Integration nachhaltig gestärkt.

Grün- und Freiräume müssen so gestaltet sein, dass sie eine sinnvolle, bedarfsgerechte Nutzung ermöglichen. Deshalb haben wir in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 das Thema „Grün in der Stadt“ in allen Programmen der Städtebauförderung explizit gestärkt. Damit werden wir auch dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger gerecht, ihr unmittelbares Wohnumfeld stärker mitzugestalten.

Der Handlungsleitfaden setzt bewusst den Schwerpunkt auf Gemeinschaftsgärten in benachteiligten Quartieren der Sozialen Stadt. Über die gärtnerischen Aktivitäten werden viele Menschen aus den Quartieren angesprochen. Welche Anforderungen müssen Gemeinschaftsgärten erfüllen, damit sie Raum für Ruhe, Erholung, aber auch gemeinschaftliche Aktivitäten bieten? Wie können nachbarschaftliche Gartenprojekte initiiert werden? Wie kann eine Kommune die Entstehung eines Gemeinschaftsgartens unterstützen? Die Antworten werden in dem Leitfaden gegeben – abgeleitet aus den Ergebnissen aus sieben untersuchten Fallbeispielen. Auch der Frage, welche Kooperationspartner sinnvoll sind, wird nachgegangen. Wie können „grüne Lernorte“ gestaltet werden? Wie kann Natur auch in Städten erlebbarer werden?

Der Handlungsleitfaden richtet sich in erster Linie an Kommunen als verantwortliche Akteure der integrierten, sozialen Stadtentwicklung. Durch die gewonnenen Erfahrungen können sich aber auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über bereits verwirklichte Gemeinschaftsgartenprojekte verschaffen und Anregungen zum Mitgestalten und Mitwirken bei einer sozialen Quartiersentwicklung holen.

*Barbara Hendricks*

Dr. Barbara Hendricks  
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



# Einleitung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung haben die wachsende Zahl von urbanen Gemeinschaftsgärten in deutschen Städten zum Anlass genommen, diese Freiräume genauer zu untersuchen. In der dazu durchgeführten Studie „Gemeinschaftsgärten im Quartier“ wurde erforscht, wie gemeinschaftliche Gartenprojekte dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität insbesondere in benachteiligten Quartieren zu verbessern.

Der vorliegende Leitfaden soll die Wertschätzung für urbane Gemeinschaftsgärten als Orte des Gärtnerns, der Begegnung und Integration fördern und aufzeigen, welchen Beitrag sie zu einer sozialen Quartiersentwicklung leisten können. Vor allem aber gibt dieser Handlungsleitfaden Anregungen und Empfehlungen, wie Kommunen die Rahmenbedingungen zur Umsetzung solcher Projekte verbessern können.

Die Adressaten dieser Vorschläge und Empfehlungen sind primär diejenigen kommunalen Fachbereiche, die dazu beitragen können, Gemeinschaftsgärten als wichtige grüne Freiräume, als produktive Orte sowie als Räume mit großer sozial-räumlicher, integrativer Wirkung insbesondere in benachteiligten Wohnquartieren zu stärken. Ein Charakteristikum der untersuchten Projekte ist, dass sie durch das Engagement zahlreicher Akteure entstehen und erst durch das Zusammenwirken verschiedener Menschen und Einrichtungen positive Beiträge zur Quartiersentwicklung entfalten. Daher richten sich die Empfehlungen auch an kommunale Adressaten, die die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren anstreben. Insgesamt handelt es sich bei den Handlungsempfehlungen um Anregungen und Hilfestellungen, die mit vergleichsweise geringen finanziellen Aufwendungen große Wirkungen erzielen können.



Handwerkliches Geschick und Kreativität sind in Gemeinschaftsgärten unverzichtbar.

# Teil 1\_Urbane Gemeinschaftsgärten

## Was ist das?

Urbane gärtnerische Aktivitäten sorgen derzeit für viel Aufmerksamkeit. Nicht nur in Metropolen wie New York City, London oder Paris entstehen produktive Gärten inmitten dichter urbaner Strukturen. Auch in deutschen Städten wächst die Zahl von Projekten, in denen sich Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftlich engagieren, um gemeinsam zu gärtnern. Dabei geht es nicht allein um den eigenen Anbau von Obst und Gemüse. Viele Projekte zielen darauf ab, gemeinsam produktiv tätig zu werden, einen Freiraum in der Stadt nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und damit nachbarschaftliche Begegnungen und den Austausch untereinander zu fördern.

Gemeinschaftsgärten sind insofern eine besondere Form des Gartens, als die Gemeinschaftlichkeit ein konstituierendes Element ist. Dennoch sind verschiedene Ausprägungen von urbanen Gemeinschaftsgärten zu finden: Nachbarschafts- und Quartiersgärten gehören genauso dazu wie Frauen-, Mädchen-, Bürger-, interkulturelle und temporäre Gärten. Bereits die unterschiedlichen Bezeichnungen verweisen auf die verschiedenen Zielsetzungen der Projekte. Außerdem unterscheiden sie sich durch ihre Rahmenbedingungen, die aus Lagen, Kontexten, Akteuren, Entstehungshintergründen, Organisationsformen und Zeithorizonten resultieren.

Zusätzlich zu den Gemeinschaftsgärten, in denen Gruppen von Gärtnerinnen und Gärtnern zusammenkommen, um gemeinsam Obst und Gemüse anzubauen, gibt es neben herkömmlichen Privatgärten noch weitere Formen gärtnerischer Aktivitäten in Städten und Gemeinden. Dazu zählen Selbsternte- oder Krautgärten, in denen Interessierte eine mit Zöglingen bepflanzte Ackerparzelle für eine Saison pachten und pflegen, ebenso wie „essbare Städte“, in denen in städtischen Grünanlagen Nutz- statt Zierpflanzen zur öffentlichen Ernte angepflanzt werden. Letztlich zählen auch Kleingärten zu den urbanen Gärten. Auch sie bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, jenseits privaten Terrains nutzgärtnerisch tätig zu werden.

## Wie entstehen Gemeinschaftsgärten?

Gemeinschaftsgärten entstehen auf vielfältige Weise, auf Flächen unterschiedlicher Art und Größe und werden angeregt durch verschiedene Anlässe: In vielen Projekten geht die erste Initiative zur Gründung eines Gartens von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen aus,

die sich auf die Suche nach einer Fläche zum Anbau von Obst und Gemüse machen. Oft erhalten diese Bottom-up-Initiativen im Laufe der Entwicklung ihres Gartens Unterstützung von der Kommune. In anderen Fällen ist die Entstehung von Gemeinschaftsgärten engagierten Akteuren kommunaler Verwaltungen zu verdanken, die top-down einen Entwicklungsprozess anregen. Es gibt jedoch auch Beispiele, in denen Gartenprojekte ohne jegliche kommunale Begleitung entstehen.

In allen Fällen basieren Gemeinschaftsgärten auf dem Zusammenwirken verschiedener Akteure: Neben engagierten Gärtnerinnen und Gärtnern sind in jedem Gemeinschaftsgarten auch Flächeneigentümer erforderlich, die einer gärtnerischen Nutzung ihres Eigentums zustimmen. Wer diese Eigentümer im Einzelfall sind und wie die Zusammenarbeit mit den Gärtnerinnen und Gärtnern gestaltet wird, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Oft bedarf die Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens eines langen Atems und erfordert zahlreiche ineinandergreifende Arbeitsschritte.



Reiche Ernten sind keine Seltenheit.

## Was prägt das äußere Erscheinungsbild?

Zu den äußeren Merkmalen vieler urbaner Gemeinschaftsgärten gehört ein ungewöhnliches Erscheinungsbild: Es ist zumeist geprägt von kreativer Neu- und Umnutzung von Materialien und Gütern. Aufgrund knapper finanzieller Ressourcen experimentieren viele Gärtnerinnen und Gärtnern mit ausrangierten Gegenständen und bauen daraus all das, was sie zum Gärtnern benötigen: Beetkisten, Gewächshäuser, Kompostbehälter, Wassertanks, Rankgerüste, Unterstände, Sitzgelegenheiten. Somit gleichen viele Gemeinschaftsgärten offenen urbanen Werkstätten,

in denen der Anbau und die Kultivierung von Nutzpflanzen genauso gelernt (oder wiederentdeckt) wird wie das handwerkliche Selbermachen. Dabei ist der Prozess des kollektiven Arbeitens genauso wichtig wie die erzeugten gärtnerischen Produkte. Selbst geerntetes Gemüse, selbst gekochte Marmeladen oder Imkerhonig aus eigener Erzeugung ergänzen die Ernährung vieler Gärtnerinnen und Gärtner. Damit tragen die Gärten im Kleinen dazu bei, ökologische Inseln in der Stadt zu schaffen, lokale Kreisläufe zu reaktivieren und das Bewusstsein für den Umgang mit Ressourcen wieder zu stärken.

Mit den saisonalen Veränderungen der Natur verändert sich auch das Erscheinungsbild der Gärten. Während viele Gärten in den Sommermonaten dichte grüne Oasen sind, die von der Gartengemeinschaft intensiv genutzt und häufig aufgesucht werden, sind die Wintermonate ruhiger. Auch dann stehen noch vor- oder nachbereitende Arbeiten an, aber die Natur kommt zur Ruhe und die Gärten präsentieren sich weniger lebendig.

## Was wird in Gemeinschaftsgärten angebaut?

In fast allen Gärten lässt sich eine wiederkehrende Palette bekannter Obst- und Gemüsesorten finden. Äußerst beliebt sind Tomaten aller Größen und Formen, es werden aber auch Gurken, Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Zucchini, Kartoffeln sowie Kopfsalat kultiviert. Kräuter gehören ebenfalls zu den häufig anzutreffenden Gartenprodukten. Beim Obst werden vor allem Beerenfrüchte angebaut; Obstbäume werden weniger häufig gepflanzt. Gerade unter unsicheren Zukunftsperspektiven scheuen sich viele Gärtnerinnen und Gärtner, Bäume zu pflanzen. Wenn auch der Schwerpunkt der Gärten im Anbau von Nutzpflanzen liegt, freuen sich viele Gärtnerinnen und Gärtner an Stauden, Schnittblumen und Zwiebelpflanzen.



Wo Beete fehlen, helfen Bäckerkisten aus.



Die Gestaltung vieler Gärten ist wohl überlegt.

## Wer gärtert zusammen?

So unterschiedlich sich Gemeinschaftsgärten in ihrem Erscheinungsbild präsentieren, so stark unterscheiden sie sich auch hinsichtlich der Akteure. Je nach Entstehungsgeschichte und Zielsetzung spricht der Garten entweder primär die Anwohnerinnen und Anwohner aus dem direkten nachbarschaftlichen Umfeld oder Menschen aus anderen Stadtteilen an. Auch die soziale Zusammensetzung der Gärtnerinnen und Gärtner kann sich – je nach Umfeld und programmatischer Zielsetzung der Gärten – zum Teil sehr unterschiedlich darstellen: Während in den einen Gärten heterogene Gruppen zusammenkommen, die sich hinsichtlich sozioökonomischer Situation, Bildung, Alter, Erwerbsbiografie und Migrationshintergrund unterscheiden, sind in anderen Projekten die gärtnernden Gemeinschaften sozioökonomisch und demographisch eher homogen zusammengesetzt.

## Welche Beiträge leisten Gemeinschaftsgärten in Quartieren?

Gemeinschaftsgärten werden als Orte der Integration unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen gesehen sowie als Orte, in denen die Bezüge der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander gestärkt werden. Im Fachdiskurs werden Gemeinschaftsgärten als „Draußen-Stadtteilzentren“ bezeichnet. Die räumliche Nähe und ihr einladender Gestus stimulieren Begegnungen, die sich nach und nach zu nachbarschaftlichen Strukturen und sozialen Geweben verfestigen können. Auch wenn zahlreiche Gärten zum Schutz vor unerwünschten Eindringlingen von Hecken und Zäunen umrandet und daher nicht uneingeschränkt öffentlich zugänglich sind, gelten sie als „offene“ Räume. Sie haben das Potenzial, Akteure verschiedener Milieus, Herkunftsländer und Altersgruppen miteinander in Kontakt zu bringen. Das



gemeinschaftliche Gärtnern bietet vielen Menschen Anlässe zur Begegnung und Kommunikation, was insbesondere in benachteiligten Quartieren von großer Bedeutung ist. Im Garten trifft man sich, lernt sich kennen, erfährt Unterstützung und findet Gelegenheit zum Beisammensein, Grillen oder Feiern.

Gemeinschaftsgärten sind auch Bildungsorte: Sie ermöglichen die Weitergabe von Wissen älterer an jüngere Generationen, von gärtnerisch Versierten an Unerfahrene und sie können den interkulturellen Austausch befördern. Sie bieten die Möglichkeit, im Kontakt mit Erde und Pflanzen Natur zu erleben und damit ein Verständnis für die Kreisläufe der Natur zurückzugewinnen.

Für viele Gärtnerinnen und Gärtner stellt die Parzelle im Gemeinschaftsgarten aber auch die Möglichkeit dar, gesunde und preiswerte Lebensmittel zu erhalten. Somit tragen die Gärten nicht nur zur Subsistenz bei, sondern stärken die Identität ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Vor diesem Hintergrund muss auch der Anbau von Nutzpflanzen aus der jeweiligen Heimat von Migrantinnen und Migranten gesehen werden. Er bietet insbesondere Zuwanderern die Chance, an ihre heimischen Ernährungsgepflogenheiten anzuknüpfen und diese zu kultivieren.

Des Weiteren wirken sich Gärten positiv auf die psychische und physische Gesundheit der Menschen aus. Gärtnerinnen und Gärtner sehen im Garten die Möglichkeit, Alltagsstress abzubauen und sich zu erholen. Gärten bieten aber auch die Gelegenheit zum schlichten Nichtstun: Sich in den Schatten zu setzen und vielleicht den anderen bei der Arbeit oder den Kindern beim Spielen zuzuschauen, kann entspannend und erholsam sein.

Die aufgezählten Möglichkeiten und positiven Wirkungen, die Gemeinschaftsgärten bieten, fördern insgesamt die Lebensqualität in Quartieren. Da diese in benachteiligten Wohnquartieren oftmals unter anderem aufgrund fehlender attraktiver und zugänglicher grüner und kultureller Infrastruktur eingeschränkt ist, können Gärten dort entsprechend zur Verbesserung beitragen.

Auf der Basis von naturnahem Gartenbau, handwerklicher Eigenarbeit und projektbezogenen Aktivitäten entstehen in Gemeinschaftsgärten neue Grünräume. Gärten über den Stadtraum verteilt, gelten als vielfältige, kleinstrukturierte, nachhaltige Trittsteine.



Gemeinschaftsgärten sind nicht nur Orte der Arbeit.

## Teil 2\_Anregungen zur Unterstützung gemeinschaftlicher Gartenprojekte

So vielfältig die positiven Beiträge sind, die Gemeinschaftsgärten zur Verbesserung der Lebensqualität in Quartieren leisten können, so unterschiedlich und komplex sind oftmals die Entstehungshintergründe

und Entwicklungsschritte, die einer gemeinschaftlichen gärtnerischen Nutzung vorausgehen. In den meisten Projekten werden folgende Phasen durchschritten und die dazugehörigen Arbeitsschritte geleistet:

<p><b>Engagierte finden (sich)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele und Motive abstimmen</li> <li>• Ressourcen eruieren</li> <li>• Organisationsstruktur klären</li> <li>• Verantwortlichkeiten klären</li> </ul>
<p><b>Fläche finden</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vor Ort suchen und Eigentümer ausfindig machen (zum Beispiel über Katasteramt, Stadtplanung, Grünplanung)</li> <li>• kommunale Freiflächen- oder Baulückenkataster einsehen</li> <li>• andere private Flächeneigentümer ansprechen (beispielsweise private Einzeleigentümer oder Unternehmen)</li> <li>• andere öffentliche Flächeneigentümer fragen (zum Beispiel Stadtwerke oder Kleingartenvereine)</li> </ul>
<p><b>Kontakt und Austausch mit Flächeneigentümern suchen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt aufnehmen und Anliegen vortragen</li> <li>• Rahmenbedingungen der Nutzung besprechen (zeitliche Perspektive, Zustand des Geländes, Kosten und so weiter)</li> </ul>
<p><b>Kosten zur Einrichtung des Gartens kalkulieren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herrichtung des Geländes (Aufbereitung Flächen und Böden, Anlage von Wegen, Zäunen oder Heckenpflanzungen, Wasseranschluss, Stromanschluss)</li> <li>• Einrichtung des Gartens (Pflanzen, Erde, Saatgut, Material für Beete, gegebenenfalls Gefäße für Beete, Unterstand für Geräte, gegebenenfalls Schutzeinrichtungen für Pflanzen, Sitzgelegenheiten)</li> <li>• Beschaffung von Material</li> <li>• Personal- und Maschinenkosten</li> <li>• Kautions</li> </ul>
<p><b>Laufende Kosten kalkulieren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Miet- oder Pachtzahlungen</li> <li>• Wasser- und Stromgebühren</li> <li>• städtische Gebühren</li> <li>• Instandhaltungskosten (Reparaturen)</li> <li>• Versicherungsgebühren (Haftpflichtversicherung)</li> </ul>
<p><b>Fördermöglichkeiten identifizieren und akquirieren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommune → finanziell, materiell, Einsatz von Personal (zum Beispiel Unterstützung bei Müllentsorgung bei Brachflächen)</li> <li>• Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Service-Clubs und andere → finanziell, materiell (zum Beispiel Möbel, Pflanzen, Samen), Einsatz von Personal</li> <li>• Stiftungen (zum Beispiel Stiftung Interkultur) → finanziell, beratend</li> <li>• Bund / Länder → finanziell durch Förderprogramme (zum Beispiel Städtebauförderung)</li> </ul>

<p><b>Nutzungsvereinbarung abstimmen und unterzeichnen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsart bestimmen (Pacht-, Miet-, Nutzungs-, Zwischennutzungsvertrag)</li> <li>• Dauer der vertraglichen Vereinbarung und Option auf Verlängerung</li> <li>• Kündigungsrecht</li> <li>• anfallende Kosten</li> <li>• Zustand des Geländes bestimmen (Entsorgung von Müll, Entfernen von Einbauten, Zustand bei Rückgabe)</li> <li>• Übernahme anfallender Gebühren bestimmen (Straßenreinigung, Zu- und Abwasser, Müllentsorgung, Grundsteuer)</li> </ul>
<p><b>Kooperationspartner identifizieren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quartiersmanagement, Stadtteilbüros</li> <li>• Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten)</li> <li>• Betreuungseinrichtungen (Krankenhäuser, Wohnheime)</li> <li>• Sozialzentren (Kinder- und Jugendzentren, Gemeindezentren)</li> <li>• kommunale Beratungsstellen (Büro für Migrationsfragen, Kinder- und Jugendamt, Gesundheitsamt)</li> <li>• Nachbarn, Anlieger und Engagierte im Quartier</li> <li>• Kleingartenvereine</li> </ul>
<p><b>Netzwerke und Austauschpartner kontaktieren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• thematisch verwandte Gruppierungen, Organisationen und Vereine (etwa Transition Town oder Bürgerinitiativen)</li> </ul>

Tabelle 1: Arbeitsschritte zur Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens

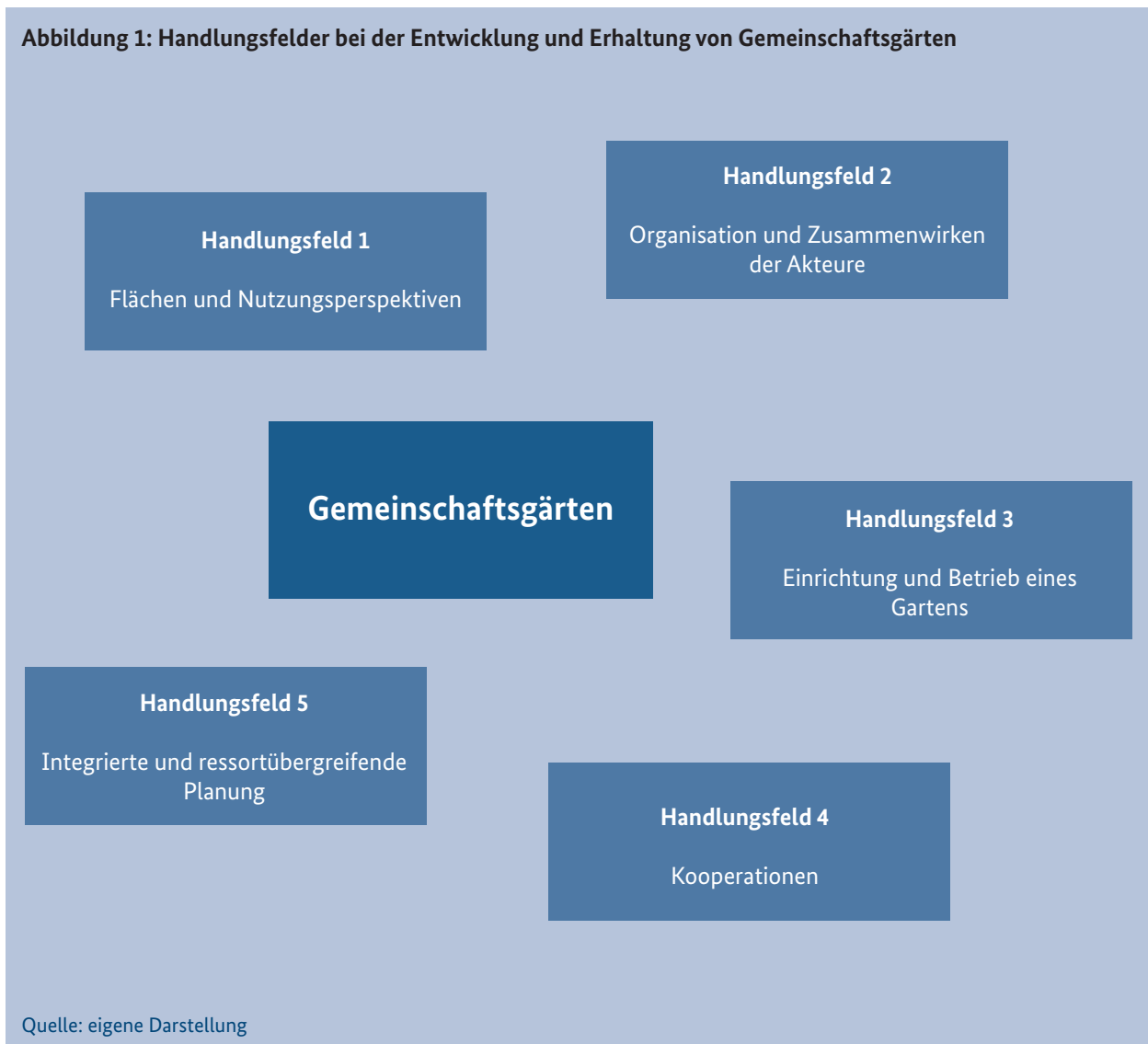
## Handlungsfelder zur Unterstützung von Gemeinschaftsgärten

Die unterschiedlichen Arbeitsschritte, die zur Entwicklung von Gemeinschaftsgärten durchlaufen werden müssen, zeigen, dass zahlreiche Anstrengungen notwendig sind, bevor eine Gemeinschaft mit dem Anbau von Obst und Gemüse beginnen kann. Obwohl viele Gartenprojekte durch zivilgesellschaftliche Akteure initiiert und wesentlich durch ihr Engagement getragen werden, konnten verschiedene Möglichkeiten identifiziert werden, wie Kommunen die Entstehung, Entwicklung und den Erhalt von Gemeinschaftsgärten unterstützen können. Diese Möglichkeiten sind fünf Handlungsfeldern zugeordnet.

Übergeordnete Zielsetzung aller Unterstützungs-ideen und -anregungen ist es, die Entstehung und Entwicklung von neuen urbanen, gemeinschaftlichen Gartenprojekten insbesondere in benachteiligten Quartieren zu fördern und die Sicherung von existierenden Gemeinschaftsgärten zu ermöglichen. Da es sich bei Gemeinschaftsgärten um sehr unterschiedliche

Projekte handelt, werden Anregungen verschiedener Art gemacht. Zum einen wird gezeigt, wie von kommunaler Seite auf Anfragen von gärtnernden Gemeinschaften reagiert werden kann und wie diesen Initiativen geholfen werden kann, ihre Gartenvision zu verwirklichen. Zum anderen werden Anregungen skizziert, wie Kommunen proaktiv die Entstehung von Gemeinschaftsgärten fördern können, was dazu beitragen kann, die zukünftige Entstehung dieser „Draußen-Stadtteilzentren“ zu ermöglichen.

Abbildung 1: Handlungsfelder bei der Entwicklung und Erhaltung von Gemeinschaftsgärten



# Handlungsfeld 1

## Flächen und Nutzungsperspektiven

Anregung 1.1: Flächen identifizieren  
Anregung 1.2: Zeitliche Nutzungsperspektive klären

### Handlungsfeld 1: Flächen und Nutzungsperspektiven

Eine Grundvoraussetzung für die Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens ist die Verfügbarkeit einer Fläche zum Gärtnern. Somit kommt der Suche nach geeigneten und verfügbaren Grundstücken große Bedeutung zu. Neben dem ersten, zentralen Arbeitsschritt, der Identifikation von geeigneten Flächen für Gartenprojekte, ist es von grundlegender Bedeutung, die zeitliche Nutzungsperspektive des Areals zu definieren.

#### Anregung 1.1: Flächen für Gemeinschaftsgärten identifizieren

Ein Gemeinschaftsgarten braucht mindestens zwei Komponenten: engagierte Gärtnerinnen und Gärtner und eine Fläche zum Gärtnern. Grundsätzlich eignen sich diejenigen Flächen zum urbanen Gärtnern, die frei von Bebauung sind und deren Böden und Umgebung nicht so stark kontaminiert sind, dass ein Anbau von Lebensmitteln auch in Kisten und anderen Behältern unmöglich ist.

Eine gepflegte oder auch zugewachsene Grünfläche taugt genauso dazu wie ein ehemaliger Schul- oder Klinikgarten, eine sicher zugängliche, tragfähige Dachfläche oder eine Brache. Auch die Beschaffenheit der Oberfläche lässt Spielraum. Ist sie versiegelt, kann in mobilen Kisten oder Beetgefäßen gegärtnert werden. Nur eine gesundheitsgefährdende Kontamination des Bodens oder gefährliche Emissionen von Nachbarnutzungen schließen den Anbau von Nahrungsmitteln aus. Mögliche Belastungen und daraus resultierende Risiken müssen jeweils vor Projektstart geklärt werden. Auch bei der Größe von Flächen gibt es kaum Einschränkungen. Es kann auf wenigen hundert Quadratmetern genauso gegärtnert werden wie auf Flächen, die über 10.000 Quadratmeter umfassen.

Grundsätzlich eignen sich Areale verschiedener Eigentümer; sie können sowohl in kommunalem Eigentum

liegen als auch in privatem. Über projektbezogene privatrechtliche Nutzungsverträge werden die Rahmenbedingungen für die jeweilige Nutzung als Garten definiert.

Zur Anlage von Gemeinschaftsgärten eignen sich grundsätzlich:

- ▶ unbebaute Grundstücke, Baulücken, zugängliche Blockinnenbereiche
- ▶ Dächer von Tiefgaragen oder anderen tragfähigen Gebäudestrukturen
- ▶ ehemalige Gärten von Bildungs- und sozialen Einrichtungen, Kliniken, Universitäten
- ▶ Randbereiche von öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen
- ▶ Flächen in Kleingartenarealen
- ▶ Grünflächen am Siedlungsrand, Ausgleichsflächen, Ackerflächen
- ▶ unkontaminierte Brachflächen wie Wohnbauflächen, Militärareale, Industriebrachen, Gewerbeflächen, Bahnareale

Allerdings sollten die Flächen:

- ▶ für mindestens drei Jahre nutzbar sein
- ▶ für die Gärtnerinnen und Gärtner gut erreichbar sein
- ▶ den schadstoffarmen Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern zum Verzehr erlauben
- ▶ durch eine Umrandung oder Umzäunung vor unerwünschten Zutritten geschützt werden dürfen
- ▶ baurechtlich so ausgewiesen sein, dass eine Nutzung als Garten erlaubt ist und auch gartenbezogene Einbauten (wie zum Beispiel Rankgerüste, Unterstände) errichtet werden dürfen

Bei der Suche nach geeigneten Flächen zum Gärtnern und der Identifikation ihrer Eigentümer können Kommunen die Gärtnerinnen und Gärtner auf verschiedene Weise unterstützen. Dies kann mit jeweils unterschiedlicher Haltung erfolgen:

- ▶ reagierend und vermittelnd: Bei der Suche nach geeigneten Flächen zum Gärtnern kann die Kommune einerseits reagierend wirken, also auf einzelne konkrete Anfragen von Gartengemeinschaften eingehen. Wenn die Initiative zur Entwicklung eines Gartens von der gärtnernden Gemeinschaft ausgeht und die projektrtragenden Akteure bereits eigenständig geeignete Flächen gefunden haben, kann die öffentliche Hand helfen, den jeweiligen Eigentümer zu identifizieren und dort die Nutzung durch die Gartengemeinschaft befürworten.
- ▶ proaktiv: Die Kommune kann aber auch proaktiv tätig werden, indem sie Flächen identifiziert und kommuniziert, die im Eigentum der öffentlichen Hand sind und für (temporäre) gärtnerische Nutzungen zur Verfügung stehen (zum Beispiel in Flächenpools, Baulückenkatastern oder Arealen im Kontext von großen Entwicklungsmaßnahmen oder Gebieten des Strukturwandels). Gleichermaßen kann eine Kommune unterstützend tätig werden, indem sie geeignete Flächen anderer (privater) Eigentümer benennt, die für gärtnerische Projekte zur Verfügung stehen könnten und der Gartengemeinschaft die Zusammenarbeit mit diesen ermöglichen hilft.

Die Nutzung einer Fläche als Gemeinschaftsgarten kann viele positive Wirkungen haben, sowohl für das Grundstück selbst als auch für das angrenzende Umfeld, das Quartier und seine Bewohnerinnen und Bewohner. Für die Flächeneigentümer kann eine gärtnerische Nutzung bedeuten:

- ▶ eine ungenutzte Fläche wieder zu aktivieren und zur Attraktivitätssteigerung des Umfelds beitragen zu können
- ▶ durch eine gärtnerische Nutzung die Fläche von Verwahrlosung oder Vermüllung zu befreien beziehungsweise diese von vornherein zu verhindern
- ▶ die Gestaltung, Pflege und Instandhaltung eines Grundstücks an Gärtnerinnen und Gärtner abtreten zu können
- ▶ kommunale Abgaben, Gebühren und/oder die Verkehrssicherungspflicht ganz oder teilweise an eine Gemeinschaft übertragen zu können

### Win-Win:

Die Vorbereitung zur Einrichtung eines Gartens, insbesondere die Identifikation von geeigneten Flächen, kann einigen Aufwand erfordern. Dieser steht aber im Verhältnis zum Beitrag, den ein Garten zur Entwicklung des Standortes und Quartiers leisten kann.

### Empfehlung an Kommunen:

Grundsätzlich taugen Flächen unterschiedlicher Art und Eigentumsstrukturen zum Gärtnern. Bei der Identifikation von geeigneten Flächen und ihren Eigentümern können Kommunen vermittelnd oder proaktiv tätig werden. Damit können sie gerade in der Startphase eines Gemeinschaftsgartens einen wichtigen Beitrag zur Entstehung eines nachhaltigen, maßgeblich zivilgesellschaftlich getragenen Gemeinschaftsprojektes leisten.

Flächentyp	Flächenart	Vorteile	mögliche Nachteile
Grünflächen	alte botanische Gärten, alte Gärtnereien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastrukturen vorhanden</li> <li>• unversiegelt</li> <li>• eingegrünt</li> <li>• umzäunt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stark zugewachsen, pestizidbelastet</li> </ul>
	Schulgärten, Klinikgärten, Klostergärten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unversiegelt</li> <li>• Infrastrukturen vorhanden</li> <li>• umzäunt</li> <li>• eingegrünt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeitlich oder räumlich eingeschränkte Zugänglichkeit</li> </ul>
	Kleingartenareale	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gärtnerisch vorgenutzt</li> <li>• Infrastrukturen vorhanden</li> <li>• eingegrünt</li> <li>• rechtliche Sicherung der Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturen des Kleingartenwesens</li> <li>• Einschränkung durch Gartenparzellen</li> </ul>
	städtische Grünanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• begrünt</li> <li>• gute Erreichbarkeit</li> <li>• große Sichtbarkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungeeignete Bodenbeschaffenheit</li> <li>• Konflikte mit Parknutzungen</li> <li>• Umzäunen unerwünscht</li> </ul>
	Siedlungsgrün	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Erreichbarkeit</li> <li>• Infrastrukturen vorhanden</li> <li>• geringer Verwertungsdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte mit Anrainern</li> <li>• Einschränkungen in Nutzungsart und -zeit</li> </ul>
	Ausgleichs- oder Ackerflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eingegrünt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eingeschränkte Erreichbarkeit</li> <li>• Einschränkungen der Nutzung durch Bedingungen von Landschafts- und Naturschutz</li> <li>• hoher Erschließungsaufwand</li> </ul>
Brachgefallene Flächen	Baulücken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unmittelbare Nachbarschaft zu Wohnquartieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baurecht</li> <li>• eingeschränkte zeitliche Perspektive</li> <li>• begrenzte Größe</li> <li>• Einschränkungen in Nutzungsart und -zeit durch Nähe zum Wohnen</li> </ul>
	Industrie- und Gewerbebrachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe</li> <li>• Infrastrukturen vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baurecht</li> <li>• Bodenbelastung</li> <li>• eingeschränkte Erreichbarkeit</li> </ul>
	Infrastrukturbrachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltungsfreiheit</li> <li>• Größe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbelastung</li> <li>• eingeschränkte Erreichbarkeit</li> <li>• Gefahren durch angrenzende Infrastrukturen</li> </ul>

Tabelle 2: Übersicht möglicher Flächen zum gemeinschaftlichen Gärtnern



Interkulturelle Gärten Marburg-Stadtwald: Hier wird auf einer Ausgleichsfläche am Siedlungsrand gegärtnert. Dies wurde von der Kommune unter der Bedingung gestattet, dass im Garten keine Pestizide eingesetzt werden.

### Anregung 1.2: Zeitliche Nutzungsperspektive klären

Die zeitliche Perspektive für die gärtnerische Nutzung einer Fläche sollte frühzeitig diskutiert und geklärt werden. Die Gärtnerinnen und Gärtner streben meistens eine langfristige Nutzung an – nicht nur wegen des zum Teil erheblichen Aufwands, der mit der Herrichtung einer Gartenflächen verbunden ist, sondern auch wegen der häufig schnellen und starken emotionalen Verbundenheit mit dem Garten und den Mit-Gärtnern. Ohne Zweifel braucht ein Garten einige Zeit, um „Wurzeln zu schlagen“ und um Beiträge zur nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung eines Quartiers leisten zu können. Aus stadtentwicklungspolitischer und ökonomischer Sicht ist jedoch häufig eine befristete beziehungsweise kurzfristig kündbare Gartennutzung eines Geländes eher erwünscht, um beispielsweise eine potenzielle bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Im Spannungsfeld dieser unterschiedlichen Interessen gilt es, jeweils Lösungen zu erarbeiten und diese deutlich zu kommunizieren.

In einigen Kontexten, insbesondere in Kommunen mit schrumpfenden Flächenbedarfen und geringem Entwicklungsdruck, besteht eher die Möglichkeit, Flächen zum zeitlich uneingeschränkten gemeinschaftlichen Gärtnern zur Verfügung zu stellen. An anderen Orten, an denen zum Beispiel höherwertige Nutzungen von Grundstücken bereits vorgesehen oder perspektivisch

zu erwarten sind, kann dennoch zunächst eine temporäre gärtnerische Nutzung sinnvoll sein. Folgende Zeithorizonte können unterschieden werden:

- ▶ **Unbegrenzte Nutzungsdauer:** Vor allem in schrumpfenden Kommunen mit geringem wirtschaftlichem Nutzungsdruck stehen häufig Flächen zur Verfügung, die zeitlich uneingeschränkt zum gemeinschaftlichen Gärtnern genutzt werden können.
- ▶ **Mittel- bis langfristige Zwischennutzung:** An anderen Orten, an denen perspektivisch zum Beispiel höherwertige Nutzungen von Grundstücken angestrebt werden oder zu erwarten sind, kann eine Zwischennutzung sinnvoll sein. Diese sollte jedoch mindestens drei Pflanzperioden umfassen, um der Gartengemeinschaft die Chance zu geben, zu reüssieren. Sollte diese Anfangsperiode erfolgreich überstanden sein und die Fläche noch nicht baulich genutzt werden, ist eine weitere mehrjährige, etwa fünf- bis siebenjährige Nutzungserlaubnis anzustreben. In jedem Fall sollte die Dauer der Zwischennutzungsphase gegenüber den Gärtnerinnen und Gärtnern klar und offen kommuniziert werden, um keine falschen Erwartungen bezüglich einer vermeintlich unbegrenzten Nutzung zu wecken.
- ▶ **Kurzfristige, experimentelle Zwischennutzung:** Für besondere gärtnerische Projekte und Aktionen können kurzfristig kurzzeitig verfügbare Flächen



genutzt werden. So könnten zum Beispiel in Städten mit hohem Entwicklungsdruck Grundstücke solange für gärtnerische Aktionen genutzt werden, wie Planungsprozesse andauern. Diese Projekte würden keine Wurzeln schlagen, aber böten bestimmten Ideen Raum zum Experimentieren. Auch hier ist eine deutliche Formulierung des temporären Charakters der Gartennutzung wichtig.

Jenseits der saisonal-experimentellen Projekte sind einjährige Perspektiven für Gemeinschaftsgärten zu kurz. Deshalb sind längerfristige Nutzungen wünschenswert, denn sie tragen zum Projekterfolg bei. Werden immer wieder nur einjährige Nutzungen vereinbart, also Zusagen um ein weiteres Jahr verlängert, wird die gärtnernde Gemeinschaft kontinuierlich mit Unsicherheit konfrontiert. Frustration und Vertrauensverlust können dann auch zukünftiges gärtnerisches und soziales Engagement im Quartier bremsen.

Da die zeitliche Dimension einer Gartennutzung meist Gegenstand der Nutzungsvereinbarungen zwischen Flächeneigentümern und Gartengemeinschaften ist, obliegt es den Vertragspartnern, die zeitliche Perspektive zu definieren. Die Kommune kann – wenn sie nicht selber Vertragspartnerin ist – nur beratend wirken. Am ehesten kann sie durch Wertschätzung gemeinschaftlicher Gartenprojekte und öffentlichkeitswirksame Unterstützung dazu beitragen, dass diesen Projekten auch von privater Eigentümerseite ausreichend Zeit zur Entwicklung eingeräumt wird.

## Win-Win:

Wird je nach Rahmenbedingungen vor Ort eine klare Nutzungsperspektive formuliert, können alle Akteure ihre Aktivitäten darauf abstimmen: Die Gärtnerinnen und Gärtner wissen, wie lange sie an einem Ort agieren dürfen und Flächeneigentümer bekommen eine klare Perspektive. Mit dieser Eindeutigkeit werden auch Befürchtungen entkräftet, einen Garten „nicht mehr loswerden zu können“, was Eigentümer von temporären Nutzungserlaubnissen abhalten kann.

## Empfehlung an Kommunen:

Für alle beteiligten Akteure, sowohl die Gärtnerinnen und Gärtner als auch die Flächeneigentümer, ist die Definition einer klaren und gegebenenfalls abgestuften Nutzungsperspektive wichtig. Auch wenn diese Gegenstand einer privat-rechtlichen (Nutzungs-) Vereinbarung zwischen Parteien sein kann, auf die die Kommunen keinen direkten Einfluss haben, sollten sie für eine frühzeitige Klärung des Zeithorizontes plädieren. Damit können die Kommunen die Entfaltung von zivilgesellschaftlichen Initiativen stärken, die wichtige Beiträge zur Quartiersentwicklung leisten.



Gartendeck St. Pauli, Hamburg: Hier wird auf dem Dach einer Tiefgarage gegärtnert. Die vorherige Nutzung als Stellfläche für Autos erlaubt aus statischer Sicht auch die Nutzung als Gemeinschaftsgarten. Allerdings musste die Oberfläche abgedeckt werden.

Ebenen	Flächeneigentümer
private Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelpersonen</li> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• Unternehmen</li> <li>• private Immobilien- beziehungsweise Entwicklungsgesellschaften</li> </ul>
vorwiegend gemeinwohlorientierte Organisationen und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingartenverbände</li> <li>• Bistümer</li> <li>• Stiftungen</li> <li>• Vereine</li> <li>• Einrichtungsträger (zum Beispiel Kindergärten, Senioreneinrichtungen)</li> <li>• kommunale Wohnungsgesellschaften</li> </ul>
öffentliche Akteure (kommunale Ebene)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• städtische Grün- oder Gartenbetriebe</li> <li>• Entwicklungsgesellschaften</li> <li>• Liegenschaftsverwaltungen</li> </ul>
öffentliche Akteure (regionale Ebene)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional- beziehungsweise Zweckverbände</li> </ul>
öffentliche Akteure (Landesebene)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau- und Liegenschaftsbetriebe</li> <li>• Landesentwicklungsgesellschaften</li> <li>• Straßenbetriebe</li> <li>• Gewässerbetriebe</li> </ul>
öffentliche Akteure (Bundesebene)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</li> </ul>

Tabelle 3: Akteure, die Flächen zum Gärtnern zur Verfügung stellen können

## Handlungsfeld 2: Organisation und Zusammenwirken der Akteure

Gemeinschaftsgärten sind immer gemeinsames Produkt verschiedener Akteure: der Gärtnerinnen und Gärtner, der Flächeneigentümer und eventueller Kooperationspartner. Deren erfolgreiches

Zusammenwirken verlangt nach einer sorgfältigen Gestaltung der Zusammenarbeit, also nach dem Aufteilen, Zuweisen und Vereinbaren von Verantwortlichkeiten, Rechten und Pflichten.

### Handlungsfeld 2 Organisation und Zusammenwirken der Akteure

Anregung 2.1: Akteure und ihre Rollen klären

Anregung 2.2: Rahmenbedingungen für die gärtnerische Nutzung klären

Anregung 2.3: Verein als übergeordnete Struktur nahelegen

Anregung 2.4: Gärten als wertvolle (Zwischen-)Nutzung kommunizieren

#### Anregung 2.1: Akteure und ihre Rollen klären

Wie in vielen urbanen Freiräumen, kommen auch in Gemeinschaftsgärten Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Ressourcen zusammen. Sie übernehmen dabei, abhängig vom Einzelfall, unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Welche das jeweils sind und wie die jeweiligen Rechte und Pflichten der Beteiligten definiert werden – wie also die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure konkret gestaltet wird –, ist für jedes Gartenprojekt je nach Rahmenbedingungen zu vereinbaren:

- ▶ Gärtnerinnen und Gärtner: Gemeinschaftliche Gartenprojekte können nicht einfach top-down geplant und umgesetzt werden. Ohne die Interessensbekundung einer Gruppe von nachhaltig interessierten und engagierten Gärtnerinnen und Gärtnern, die miteinander etwas schaffen wollen, ist die Entwicklung eines Gartens aussichtslos. Engagierte Menschen vor Ort sind also die entscheidenden Schlüsselakteure bei der Entwicklung von Gärten im Quartier.
- ▶ Flächeneigentümer: Gleichmaßen von Bedeutung sind die Eigentümer von Flächen. Ohne ihre Bereitschaft, sich auf eine Zusammenarbeit einzulassen oder zumindest eine Gartennutzung zu akzeptieren und zu ermöglichen, kommen Gemeinschaftsgärten nicht zustande.
- ▶ Weitere Akteure: Je nach Kontext können auch noch weitere Akteure die Einrichtung und den

Betrieb eines Gemeinschaftsgartens unterstützen: beispielsweise Spender von Pflanz- und Baumaterialien oder auch Arbeitsleistungen; Versorgungsunternehmen, die zum Beispiel Wasseranschlüsse zur Verfügung stellen und Gebühren erlassen; Vereine oder Stiftungen, die Mittel zur Finanzierung von Honorarkräften beisteuern. Darüber hinaus können auch weitere kooperierende Akteure involviert sein, die besondere Projekte und Aktivitäten jenseits des eigentlichen Gärtnerns anbieten. So können beispielsweise Pädagogen gartenbezogene Schulungs-, Betreuungs- und Beschäftigungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen durchführen, über die dann indirekt auch ihre Eltern erreicht werden.

Um Ressourcen und Möglichkeiten zu eruieren und die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten in der Entwicklung des Gartens zu klären, empfiehlt sich ein frühzeitiges Zusammenkommen der beteiligten Akteure. In der Einrichtungsphase eines Gartens werden dies primär Vertreterinnen und Vertreter der gärtnernden Gemeinschaft und die Flächeneigentümer sein, die ihre Rechte und Pflichten klären müssen. Dazu bedarf es zunächst nur bilateraler Absprachen, die einfach zu organisieren sind. Werden jedoch besondere Aktivitäten im Garten vorgesehen (zum Beispiel Arbeit mit Jugendlichen und Kindern, Aktionstage im Quartier), bedarf es umfassender Kommunikations- und Austauschstrukturen: mögliche Kooperationspartner müssen angesprochen, Treffen organisiert und umfassende Aufgabenteilungen vereinbart werden. Je nach Ausbildung, Hintergrund und verfügbarer Zeit kann diese Aufgabe die gärtnernden Akteure vor unüberwindbare

Hürden stellen. In diesem Fall bedarf es externer Unterstützung, die zum Beispiel von Einrichtungen vor Ort (zum Beispiel Stadtteilvereinen, Bildungseinrichtungen) oder je nach Projekt von zuständigen kommunalen Fachbereichen (zum Beispiel Bildung, Integration, Soziales, Gesundheit) kommen könnte.

### Win-Win:

Eine Diskussion, Klärung und anschließende Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten schafft für alle beteiligten Akteure Handlungssicherheit und trägt zum erfolgreichen Gelingen eines Gartens bei.

### Empfehlung an Kommunen:

Die verbindliche Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten gilt sowohl für die gärtnernden als auch für alle weiteren Akteure, die in die Entstehung und den (dauerhaften) Betrieb eines Gemeinschaftsgartens involviert sind. Da eine solche Verständigung kommunikativer Arbeit und Fähigkeiten bedarf, die Beteiligte aufgrund ihres Hintergrunds nicht immer eigenständig leisten können, empfiehlt sich hier eine externe Unterstützung. Diese kann durch die Kommunen direkt geleistet werden, es können aber auch externe Fachleute unterstützend tätig werden.

### Anregung 2.2: Rahmenbedingungen für gärtnerische Nutzung klären

Um die Modalitäten der Zusammenarbeit der Akteure langfristig zu regeln, ist der Abschluss von Nutzungsvereinbarungen beziehungsweise privatrechtlichen Verträgen zwischen Gartengemeinschaften und Flächeneigentümern zu empfehlen.

Da es sich bei Gemeinschaftsgärtnerinnen und -gärtnern oftmals um Menschen handelt, die selbst kein Grundstück erwerben wollen oder können, liegt es nahe, Flächen anderer Eigentümer zu nutzen. Unabhängig davon, ob Pacht gezahlt werden muss oder Flächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, ist es in jedem Fall ratsam, die Bedingungen der Nutzung und vor allem die Aufgaben und Pflichten zu benennen und klar zuzuordnen. Gegenstand dieser Vereinbarungen sollte sein:

- ▶ wer für die Herrichtung der Fläche aufkommt (zum Beispiel Entsorgung von Altlasten)
- ▶ wie lange eine Fläche gärtnerisch genutzt werden darf
- ▶ welches Kündigungsrecht besteht
- ▶ welche baulichen Maßnahmen (zum Beispiel Rankgerüste, Gartenhäuser, Zäune) erlaubt sind
- ▶ ob eine Kautionszahlung zu zahlen ist
- ▶ wer für die Straßenreinigungsgebühren, die Grundsteuer, die Kosten von Be- und Entwässerung, die Haftpflichtversicherung oder sonstige kommunale Abgaben aufkommt

Die Anlage von Gärten auf Flächen, für die eine gärtnerische Nutzung ursprünglich nicht vorgesehen war, ist rein vertragsrechtlich noch vergleichsweise wenig erprobt. Bislang fehlt es an vorbildhaften Nutzungsvereinbarungen oder Vertragsmodellen, weshalb viele Gartengemeinschaften sehr individuell und durchaus arbeitsintensiv die Modalitäten mit ihren Gegenübern aushandeln. Eine Sammlung exemplarischer bester-praxis-Verträge – beispielsweise über die Stiftung anstiftung&ertomis – könnte für viele Garteninitiativen hilfreich sein.

### Win-Win:

Der Abschluss privatrechtlicher Verträge erlaubt es allen Beteiligten, verbindliche Bedingungen der Zusammenarbeit zu definieren und damit Konfliktpotenziale zu minimieren.

### Empfehlung an Kommunen:

Die Klärung von Modalitäten der gärtnerischen Nutzung und ihre rechtsverbindliche Vereinbarung trägt zum Gelingen gemeinschaftlicher Projekte bei. Da viele der involvierten Akteure nur wenig Erfahrung mit der Formulierung und dem Abschluss umfangreicherer Vertragswerke haben, wäre es hilfreich, wenn Kommunen Muster für Nutzungsvereinbarungen beziehungsweise Verträge entwickelten. Diese könnten sowohl für den eigenen kommunalen Bedarf als auch für die Nutzung von Grundstücken anderer Eigentümer eingesetzt werden.

### Anregung 2.3: Verein als übergeordnete Struktur nahelegen

Zahlreiche Gartenprojekte werden von einzelnen kreativen und experimentierfreudigen Menschen oder kleinen Gruppen initiiert. Sie entwickeln Ideen, setzen sich Ziele und engagieren sich für die Umsetzung. Da dieser Prozess mitunter einige Jahre dauern kann, verändern sich die Gruppierungen; einige Engagierte springen ab, andere kommen hinzu. Die Offenheit der gärtnernden Gemeinschaften ist zum einen Programm, denn die Gärten wollen offen für Interessierte sein. Zum anderen sind die Gemeinschaften dadurch in kontinuierlicher, dynamischer Veränderung begriffen, was die Bildung dauerhafter und verlässlicher Strukturen erschwert.

Um Verlässlichkeit für Kooperationspartner zu gewährleisten, ist die Gründung eines Vereins oder zumindest die Zusammenarbeit der Gartengemeinschaft mit einem Verein empfehlenswert. Vereine haben folgende Vorteile:

- ▶ Auf der Seite der Gartengemeinschaften gibt es dauerhaft verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner.
- ▶ Die Vertrags- und Haftungspflichten der gärtnernden Gemeinschaft lasten nicht auf Einzelpersonen, sondern werden auf den Verein mit seinen entsprechenden Organen übertragen.
- ▶ Anträge auf Fördermittel zur Durchführung besonderer Projekte können gestellt werden. Eine Antragstellung seitens Privatpersonen ist in der Regel bei vielen Förderern nicht zulässig. Zudem unterstützen Unternehmer, Service-Clubs und auch Einzelpersonen eher einen Verein als Privatpersonen.

Da die Gründung eines Vereins zum Teil für Gartengemeinschaften eine zusätzliche Belastung darstellt, die neben der eigentlichen Aufbauarbeit im Garten zu leisten ist, sollte eine eigene Vereinsgründung nicht zur Bedingung gemacht werden. Dennoch sollte sie Gartengemeinschaften langfristig nahegelegt werden. Bis es zu der Gründung eines eigenen Vereins kommt, kann den Gartengemeinschaften insbesondere die Zusammenarbeit mit existierenden (Stadtteil-)Vereinen empfohlen werden.

### Win-Win:

Die Organisation einer Gartengemeinschaft in Form eines Vereins beziehungsweise die Trägerschaft eines Gartens durch einen Verein schafft dauerhaft verlässliche Strukturen und Ansprechpartner. Den Gartengemeinschaften bietet die Vereinsform die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten gemeinsam zu tragen.

### Empfehlung an Kommunen:

Kommunen sollten Gartengemeinschaften die Trägerschaft ihres Gartens durch einen Verein empfehlen. Natürlich könnte die Vereinsgründung auch zur Bedingung einer Zusammenarbeit gemacht werden, allerdings darf der Aufwand hierfür nicht unterschätzt werden. Gerade in der Einrichtungsphase kann die Vereinsgründung die gärtnernden Gemeinschaften überfordern.



Aktivitäten des Allmende-Kontor Berlin: Das Allmende-Kontor ist eine zivilgesellschaftliche Initiative, die sich für die Vernetzung von Berliner Gemeinschaftsgärten engagiert. Unter anderem bemühen sie sich auch darum, einen prototypischen Vertrag auszuarbeiten, auf dessen Basis andere Gärtnerinnen und Gärtner ihre projektbezogenen Verträge entwickeln können. (Mehr Informationen: [www.allmende-kontor.de](http://www.allmende-kontor.de))

### Anregung 2.4: Gärten als wertvolle (Zwischen-) Nutzung kommunizieren

Da sich unterschiedliche Flächen in Städten zum Gärtnern eignen, kommt ein breites Spektrum an Eigentümern in Betracht, auf deren Flächen Gärten angelegt werden können. Da auch eine temporäre gärtnerische Nutzung zum gegenseitigen Vorteil gestaltet werden kann, empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit von gärtnernden Akteuren und Flächeneigentümern zu ermutigen. Zu den möglichen Flächeneigentümern zählen unter anderem:

- Einzeleigentümer
- Immobilien- oder Entwicklungsgesellschaften
- Unternehmen (unter anderem der Wohnungswirtschaft, der Großindustrie)
- Kirchen beziehungsweise Bistümer
- städtische (Tochter-)Gesellschaften
- Landesbetriebe
- regionale Verbände mit Flächeneigentum
- staatliche Betriebe, in deren Verwaltung unbebaute Flächen liegen

Eigentümer können Flächen zum Gärtnern langfristig oder temporär als Zwischennutzung zur Verfügung stellen, womit sie helfen, ungenutzte Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen und damit die Attraktivität und den Wert des Standortes zu erhalten und aufzuwerten, unter anderem durch:

- das Vermeiden von Verwahrlosung und Vermüllung
- intensive Pflege und gestalterische Aufwertung durch die gärtnernden Gemeinschaften
- die Schaffung lebendiger und belebter Räume
- eine Stärkung des Verantwortungsgefühls der Anrainer
- die Erhöhung der Lebensqualität vor Ort
- eine neue (mediale) Aufmerksamkeit für den Standort

Aus diesen Qualitäten erwächst zudem ein Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung, weil nicht nur das Bild des Quartiers aufgewertet wird, sondern weil mit dem Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner auch die Identifikation mit dem Wohnumfeld steigt und der Austausch innerhalb der Nachbarschaft gestärkt wird. Je nach Rahmenbedingungen können Eigentümer Flächen zum Gärtnern zur Verfügung stellen, Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen unterstützen und/oder Infrastrukturen stellen, indem sie beispielsweise Wasseranschlüsse zugänglich machen.

#### Win-Win:

Die Zusammenarbeit von Gärtnerinnen und Gärtnern und Flächeneigentümern kann zu einer wechselseitigen Bereicherung führen. Die einen bekommen Zugang zu Flächen und erhalten Raum für ihre gemeinschaftlichen Gartenaktivitäten, die anderen führen bis dahin ungenutzte, zu pflegende Flächen einer neuen Nutzung und Instandhaltung zu.

#### Empfehlung an Kommunen:

In den Fällen, in denen Kommunen gärtnernden Gemeinschaften keine eigenen Flächen zur Verfügung stellen können, kann das Zusammenwirken mit privaten Flächeneigentümern von Nutzen für alle Beteiligten sein. Um eine Zusammenarbeit von Gartengemeinschaften und Flächeneigentümern zu befördern, können Kommunen vermittelnde und unterstützende Rollen einnehmen: Sie können den Wert der Gartennutzungen darstellen, die verschiedenen Parteien miteinander bekannt machen und als Koordinierungsstelle für Angebote und Nachfragen agieren.



Nachbarschaftsgarten Prachttomate in Berlin-Neukölln: Die Gärtnerinnen und Gärtner kooperierten zunächst mit einem im Stadtteil aktiven Verein, bis sie sich entschieden, einen eigenen Verein zu gründen. Der Verein erleichtert unter anderem die Akquisition von Projektgeldern und ermöglicht den Initiatoren eine gemeinsame Haftung.



Internationale StadtteilGärten Hannover e.V.: Anlässlich der Einrichtung eines ersten internationalen Stadtteilgartens wurde in Hannover der gemeinnützige Verein „Internationale StadtteilGärten Hannover e.V.“ gegründet. Mittlerweile ist dieser Verein nicht nur Träger des Gartens am Spessartweg, sondern auch vier weiterer Gärten in benachbarten Quartieren. Ein Geschäftsführer wurde eingestellt, um alle administrativen und kommunikativen Aufgaben des Vereins wahrzunehmen. Dazu gehört die Kommunikation zwischen den Gärtnerinnen und Gärtnern mit den kommunalen und nicht-kommunalen Akteuren genauso wie die Organisation von gartenbezogenen Veranstaltungen.



Potenzialflächen für Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet: Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Nachhaltige urbane Kulturlandschaft in der Metropole Ruhr“ erarbeitete der Regionalverband eine Studie mit Kriterien für Flächen, die sich zum Gärtnern eignen und entwickelte Methoden zur Ermittlung von Potenzialflächen. Ferner werden Anregungen formuliert, wie Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen Gärtnern gewonnen werden können.



Interkulturelle Gärten Marburg-Stadtwald: Die Stadt stellt der Garteninitiative nicht nur ein Grundstück pachtfrei zur Verfügung, sondern hat die Gemeinschaft auch bei der Herrichtung des Geländes unterstützt. Zudem haben Maschinen der städtischen Baukolonne den Gärtnerinnen und Gärtnern geholfen, das Gelände für die Gartennutzung vorzubereiten.

## Handlungsfeld 3: Einrichtung und Betrieb eines Gartens

Sowohl bei der Einrichtung als auch im dauerhaften Betrieb eines Gemeinschaftsgartens fallen zahlreiche Tätigkeiten an. Zudem werden Materialien benötigt, die nicht immer kostenfrei zu beschaffen sind. Vor diesem Hintergrund sind anfallende Kosten realistisch zu kalkulieren und es ist einzuschätzen, was von der Gemeinschaft dauerhaft selbst getragen werden

kann. Neben den Kosten des laufenden Gartenbetriebs können zusätzliche Kosten durch weiteren Material- und Personalbedarf entstehen, zum Beispiel bei der Durchführung von Sonderprojekten oder Aktionen, die Bewohnerinnen und Bewohner angrenzender Quartiere einbinden.

### Handlungsfeld 3 Einrichtung und Betrieb eines Gartens

- Anregung 3.1: Einrichtung eines Gartens unterstützen
- Anregung 3.2: Kosten zum Betrieb eines Gartens minimieren helfen
- Anregung 3.3: Personal- und Projektmittel bereitstellen

#### Anregung 3.1: Einrichtung eines Gartens unterstützen

Abhängig von der Art und dem Zustand einer Fläche, auf der gemeinschaftlich gegärtnert werden soll, muss das Gelände für diese neue Nutzung hergerichtet werden. In naturnahen Geländen, zum Beispiel auf Wiesengeländen in öffentlichen Grünanlagen oder auf Flurflächen an Stadträndern, müssen störende Bepflanzungen entfernt, die Böden aufbereitet und gelockert werden. Auf versiegelten Flächen kann die Aufbereitung des Bodens mit Substrat oder die Abdeckung der vorhandenen Oberfläche notwendig werden. Außerdem muss von brach gefallenen Grundstücken nicht selten illegal deponierter Müll entfernt werden. Die Maßnahmen, die vor der eigentlichen Herrichtung des Gartens erfolgen müssen, können vielfältig sein.

Im Zuge der grünplanerischen Anlage der Gärten sind folgende Maßnahmen notwendig:

- ▶ Gelände zugänglich machen (zum Beispiel von Müll befreien, Bewuchs minimieren)
- ▶ Konzept zur Zonierung und Gestaltung der Fläche erstellen
- ▶ Material für Beetkisten beziehungsweise Beetumrandungen beschaffen
- ▶ Saatgut und Jungpflanzen beschaffen

- ▶ Substrat und Kompost beschaffen
- ▶ Material für Wege, Hecken oder Zäune beschaffen
- ▶ Gartengeräte beschaffen
- ▶ Zugang zu Gießwasser organisieren
- ▶ Beschilderung des Gartens herstellen

Viele der aufgelisteten Maßnahmen werden von den Gartengemeinschaften selbst durchgeführt. Häufig sind diese sehr findig und improvisationsstark darin, geeignetes preisgünstiges Material zu finden oder nutzbar zu machen. Abhängig vom Gelände und den Fähigkeiten der Gärtnerinnen und Gärtner können jedoch nicht immer alle vorbereitenden Maßnahmen eigenständig geleistet werden. In diesen Fällen können gerade die Kommunen mit punktuellm Einsatz von Arbeitskräften, Materialien und Maschinen unterstützend wirken. Dabei geht es primär um Hilfestellungen zum Beispiel durch städtische Grün- oder Entsorgungsbetriebe, insbesondere:

- ▶ zu entsorgenden Müll kostenlos abholen
- ▶ Zugang zu entsorgten Materialien ermöglichen (zum Beispiel auf Recyclinghöfen)
- ▶ Maschinen (zum Beispiel zum Umgraben eines Geländes, zum Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen) zur Verfügung stellen
- ▶ Kompostmaterial zur Verfügung stellen



## Win-Win:

Schon kleine Unterstützungsmaßnahmen können bei der Ein- und Herrichtung eines Gemeinschaftsgartens sehr hilfreich sein. So kann zum Beispiel der Einsatz von kommunalen Maschinen und Arbeitskräften einen geringen Aufwand darstellen, der aber wesentlich zum erfolgreichen Start eines Gemeinschaftsgartens beiträgt.

## Empfehlung an Kommunen:

Die Einrichtung von Gemeinschaftsgärten basiert in fast allen Fällen auf ressourcenschonenden, kreativen und eigenarbeitsreichen Einsätzen der Gärtnerinnen und Gärtner. Durch großes Engagement machen sie vernachlässigte Räume, die weder eine Nutzung noch eine positive Wirkung im Quartier hatten, urbar und wieder nutzbar. Diese Wieder- oder Neunutzung erfordert zum Teil großen Aufwand, bei dem kommunale Ämter wie zum Beispiel Grün- oder Friedhofsämter relativ einfach Hilfestellungen leisten können: Sie verfügen über Materialien, Maschinen und Fachkräfte, die bei der Einrichtung eines Gartens helfen können.

### Anregung 3.2: Kosten zum Betrieb eines Gartens minimieren helfen

Neben den baulich-materiellen Investitionen, die zur Einrichtung eines Gartens notwendig sind, können im laufenden Betrieb weitere Kosten anfallen. Je nach Quartier und Möglichkeiten der Gärtnerinnen und Gärtner ist es möglich, diese auf die Gemeinschaft umzulegen. Insbesondere Menschen in benachteiligten Quartieren können dadurch jedoch finanziell überfordert und so vom Mitgärtnern ausgeschlossen werden.

Zu den anfallenden Kosten zählen unter anderem:

- Kautionszahlung (einmalig)
- Miet- oder Pachtkosten
- Gebühren und Abgaben zum Beispiel für Strom, Wasser und Abwasser, Straßenreinigung, Grundsteuer
- Beiträge zu Haftpflichtversicherungen

Viele Garteninitiativen beschreiten kreative Wege, um über ihre Eigenleistung hinaus weitere Gelder zum

Betrieb eines Gartens zu akquirieren: Sie beantragen Fördergelder, suchen Sponsoren, die Geld oder Material beisteuern, generieren eigenes Einkommen, zum Beispiel über den Verkauf ihrer Produkte, und erbitten Unkostenbeiträge von den Mitgliedern. Diese sollten in benachteiligten Quartieren jedoch nur sehr gering sein. Die oben beschriebenen „kreativen“ Wege sind aber nicht von allen Gemeinschaften zu leisten. So erfordert zum Beispiel die Akquise von Fördergeldern besondere Kenntnisse, die nicht vorausgesetzt werden können. Auch die Ansprache von Sponsoren und vor allem deren Überzeugung ist nicht einfach.

Vor diesem Hintergrund kann eine kommunale Unterstützung in ausgewählten Projekten hilfreich sein. Dabei geht es nicht primär um zusätzliche monetäre Förderung, sondern um die Ermutigung entsprechender Initiativen. So kann etwa der Wert von Gemeinschaftsgärten kommuniziert und ein kommunales Entgegenkommen ausgedrückt werden, zum Beispiel durch:

- das Erlassen von (kommunalen) Gebühren und Abgaben
- einen kostenfreien Zugang zu Wasseranschlüssen (zum Beispiel Baustellenanschlüsse)
- kostenfreie Müllentsorgung

## Win-Win:

Schon eine geringe finanzielle Unterstützung kann dazu beitragen, dass sich die zivilgesellschaftlich getragenen Projekte zu wichtigen Gemeinschaftsorten im Quartier entwickeln.

## Empfehlung an Kommunen:

Der ressourcenschonende und sparsame Umgang mit Wertstoffen ist ebenso ein Charakteristikum vieler Gartenprojekte wie die Kreativität der Gärtnerinnen und Gärtner beim Beschaffen von Materialien und Generieren von Einnahmen. Allerdings sind nicht alle Gemeinschaften gleichermaßen versiert darin. Insbesondere in benachteiligten Quartieren können daher Hilfestellungen in Form von Gebührenerlassen durch kommunale oder auch private Seite sinnvoll sein. Im letzteren Fall kann die Kommune den Flächeneigentümer anregen, anfallende Gebühren nicht auf die gärtnernden Pächter umzulegen.

### Anregung 3.3: Personal- und Projektmittel bereitstellen

Viele Gartenprojekte zeichnen sich nicht allein durch ihre Offenheit für Interessierte aus, sondern dadurch, dass sie regelmäßig ihre Tore für alle Bürgerinnen und Bürger öffnen und beispielsweise zu Nachbarschaftsfesten einladen, Projekte für Kinder anbieten oder Aktionen für Jugendliche durchführen. Solche Aktivitäten tragen dazu bei, Gemeinschaftsgärten zu „Draußen-Stadtteilzentren“ zu entwickeln.

Zur Durchführung dieser Aktivitäten und Projekte sind oft zusätzliche Materialien notwendig wie beispielsweise:

- Werkzeuge
- Arbeitsmaterial
- Sitzmöglichkeiten
- Schreibwaren
- Getränke und Speisen

Insbesondere qualifiziertes Personal kann nicht immer aus den Reihen der Gartengemeinschaft rekrutiert werden. Es kann auch der Fall eintreten, dass sich entsprechend qualifizierte Personen weit über eine ehrenamtliche Tätigkeit hinaus engagieren. Einigen Gemeinschaften gelingt es, Projekt- und Personalgelder selbst und immer wieder neu zu akquirieren (zum Beispiel aus öffentlichen Förderprogrammen, bei Stiftungen oder Sponsoren). Allerdings übersteigen diese Akquisitionsbemühungen oftmals die Kapazitäten und Fähigkeiten ehrenamtlich Engagierter. Vor allem aber gefährdet die mangelnde Planungssicherheit die Kontinuität von Projekten. Können Gelder nicht wieder erfolgreich akquiriert werden, müssen mühsam aufgebaute Projektstrukturen und -routinen aufgegeben werden.

Die notwendige regelmäßige Akquisition von Fördergeldern bei privaten Stiftungen oder Sponsoren kann also einige gärtnernde Gemeinschaften – je nach ihren kommunikativen Fähigkeiten – vor Schwierigkeiten stellen. Von daher versprechen kommunale Fördermittel nachhaltiger zu wirken. Denkbar ist eine finanzielle Unterstützung, die sich aus den Regelbudgets der Fachressorts speisen – hier kommen insbesondere die Fachbereiche für Soziales, Bildung und Schule, Gesundheitsvorsorge, Integration, Asyl- und Migrationsbelange, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Umwelt- und Naturschutz und darüber hinaus auch die Arbeitsagenturen in Frage. Die Unterstützung von Gemeinschaftsgarteninitiativen über die Regelbudgets ist aber letztlich eine kommunalpolitische Entscheidung.

Es muss abgewogen werden, welche Priorität, angesichts knapper Haushaltsmittel, die Unterstützung von Gemeinschaftsgärten im Vergleich zu anderen Aufgaben hat. Daher sind Mittel aus öffentlichen Förderprogrammen eine weitere Möglichkeit, Garteninitiativen zu unterstützen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die zeitliche Begrenzung der Förderung immer auch mit einer maximal mittelfristigen Perspektive für die Gärtnerinnen und Gärtner verbunden ist. Aus diesem Grund kann es für Gartengemeinschaften sinnvoll sein, gezielt Kontakt zu privaten Unternehmen aufzunehmen, die beispielsweise im Stadtteil ansässig und zur Unterstützung bereit sind. Hier besteht die Chance, langfristige Partnerschaften aufzubauen. Die Kommunen könnten den Gärtnerinnen und Gärtnern helfen, passende Unternehmen zu identifizieren und den Kontakt zu geeigneten Ansprechpersonen herzustellen.

#### Win-Win:

Da viele Gemeinschaftsgärten bereits durch ehrenamtliches Engagement zu wichtigen Möglichkeitsräumen werden, können daran anknüpfende Maßnahmen große Wirkung entfalten. Vergleichsweise geringe Summen tragen wesentlich zur Erfolgssteigerung der vom Ehrenamt getragenen Projekte bei.

#### Empfehlung an Kommunen:

Gemeinschaftsgärten werden von vielen ehrenamtlichen Kräften getragen, die wichtige Beiträge zur Entwicklung von Quartieren leisten. Je nach Ausmaß der im Garten angebotenen Aktivitäten übersteigt die Organisation und Durchführung oft die Kapazitäten der Engagierten vor Ort. Hier kann eine über einen längeren Zeitraum kalkulierbare, kommunale Unterstützung oder die kommunale Vermittlung privater Unterstützer dazu beitragen, die ehrenamtliche Basis zu stärken und zu verfestigen.



Nachbarschaftsgarten Prachttomate Berlin-Neukölln: Die Gärtnerinnen und Gärtner des Nachbarschaftsgartens suchen kreative Wege, um die Kosten ihres Gartenprojekts zu decken. Sie organisieren Flohmärkte im Garten, auf denen sie unter anderem Produkte aus ihrer eigenen Ernte verkaufen, oder laden zu Open-Air-Kinoabenden ein. Aber auch jenseits des Gartens generieren sie Einkommen, wie zum Beispiel durch den Verkauf von Reibekuchen auf dem Weihnachtsmarkt. Bis auf punktuelle Förderungen aus dem Quartiersfonds des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ oder aus Quellen für Kinder- und Jugendprojekte kommen sie ohne externe Unterstützung aus.



Potsdam-Schlantz: Der internationale und interkulturelle Schulgarten im Potsdamer Stadtteil Schlantz ist im benachteiligten Quartier zu einem wichtigen Ort avanciert. Es werden zahlreiche Projekte für Kinder und Jugendliche angeboten, es gibt eine Kooperation mit der benachbarten Schule und dem Asylbewerberheim und Projekte für Frauen mit Migrationshintergrund.

## Handlungsfeld 4 Kooperationen

Anregung 4.1: Kooperationen mit Einrichtungen im Quartier initiieren  
Anregung 4.2: Kooperationen mit Kleingartenvereinen initiieren

### Handlungsfeld 4: Kooperationen

Ihre grundsätzliche Offenheit für Menschen unterschiedlicher Herkunft macht Gemeinschaftsgärten zu wichtigen Orten der Begegnung. Daran sollten in Quartieren engagierte Akteure, Einrichtungen und Gruppierungen anknüpfen und hier Kooperationen suchen, um gemeinsame Projekte und Aktivitäten zu ermöglichen, um Ressourcen zu bündeln und von Synergieeffekten zu profitieren.

#### Anregung 4.1: Kooperationen mit Einrichtungen im Quartier initiieren

Gemeinschaftsgärten sind Freiräume, in denen Menschen nicht nur zum Gärtnern zusammenkommen: Das gemeinsame Tun ist ebenfalls von großer Bedeutung. Es ermöglicht Begegnungen, fördert den

Austausch und die Kommunikation miteinander, es erlaubt ein gegenseitiges Kennenlernen, führt zu gegenseitiger Sorge und sensibilisiertem Umgang miteinander. Damit leisten Gemeinschaftsgärten wichtige Beiträge zu einer sozialen Quartiersentwicklung.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Quartieren können Gemeinschaftsgärten als naturnahe, grüne und unbebaute Räume besondere Aufenthalts- und Lernorte darstellen. Häufig fehlt es Kindern und Jugendlichen dort an wohnungsnahen zugänglichen Grünräumen, an anregenden Spiel- und Experimentierflächen sowie gefahrlos nutzbaren Flächen. Viele Gemeinschaftsgärten bieten genau diese Möglichkeiten, indem sie zu Orten für Projekte und Aktionen werden, die Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen gezielt ansprechen und ihnen über gärtnerische Tätigkeiten auch viele andere Themen nahebringen. Aber auch für Senioren bieten

sich in Gemeinschaftsgärten neue Aufgaben, da sie beispielsweise ihr Wissen über den Anbau und die Verwertung von Obst und Gemüse weitergeben können.

Die genannten Qualitäten zeichnen Gemeinschaftsgärten als Orte der Begegnung aus, die durch ihre grundsätzliche Offenheit und ihre Angebote und Aktivitäten positiv in das umgebende Quartier ausstrahlen. Darüber hinaus treffen hier unterschiedliche Ideen und Anregungen aus dem Quartier auf fruchtbaren Boden. So können Gärten Frei- und Begegnungsräume sowie Anknüpfungspunkte und Ideen für Projekte verschiedener Art bieten. Diese Wechselwirkung sollte verstärkt werden, indem gezielt Kooperationen gesucht werden mit:

- ▶ Kindergärten und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ Schulen
- ▶ Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit
- ▶ Stätten der Erwachsenenbildung (zum Beispiel Volkshochschulen)
- ▶ Gesundheitseinrichtungen (zum Beispiel Tages- oder REHA-Kliniken)
- ▶ Freiberuflern mit Projekterfahrung im sozialen Bereich (zum Beispiel Künstler, Therapeuten)

- ▶ Stadtteil- oder Brauchtumsvereinen
- ▶ religiösen Vereinigungen (zum Beispiel Kirchengemeinden)
- ▶ Unternehmen vor Ort (zum Beispiel über Projekte der corporate responsibility)

Vor allem die Kooperationen mit Kindergärten und anderen Betreuungseinrichtungen eröffnen Chancen für Ausstrahlungseffekte auf das gesamte Quartier. Kinder können sehr unmittelbar und direkt nachvollziehbar mit Natur und Umwelt und mit Fragen der gesunden Ernährung in Kontakt gebracht werden. Sie tragen das Gelernte und Erfahrene auch in das Elternhaus weiter und schaffen so Anknüpfungspunkte für die Aktivierung einzelner Zielgruppen – zum Beispiel Migranten –, die sonst nur schwer für die Beteiligung an Prozessen der Quartiersentwicklung zu motivieren sind.

Die Kooperationen bedürfen zunächst einer Kontaktaufnahme der beteiligten Akteure, der Vorbereitung von Aktivitäten sowie der qualifizierten Durchführung von Projekten. Bei jeder Kooperation ist zu beachten, dass alle beteiligten Akteure Ressourcen beisteuern und damit zum Gelingen beitragen. Wer genau welche Mittel zur Verfügung stellen kann, ist von Projekt zu Projekt zu klären. Es können materielle, finanzielle oder auch personelle Ressourcen eingebracht werden.



Bewohnergärten in München-Neuperlach: Durch die finanzielle Unterstützung des Vereins Zusammen Aktiv in Neuperlach (ZAK) e.V. trägt das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München kontinuierlich dazu bei, dass der Verein eine Honorarkraft finanzieren kann. Diese betreut die Bewohnergärten: Sie ist Ansprechpartner, Moderator, leistet handwerkliche Unterstützung, teilt Parzellen zu und organisiert besondere Festivitäten.

## Win-Win:

Gemeinschaftsgärten bieten einen Ort und thematische Anknüpfungspunkte für Projekte und Aktivitäten, die sich durch Kooperationen mit Einrichtungen und Akteuren im Umfeld positiv auf das ganze Quartier auswirken können. Die beteiligten Kooperationspartner können gleichermaßen profitieren, wenn die Zusammenarbeit so gestaltet ist, dass alle Partner Ressourcen einbringen.

## Empfehlung an Kommunen:

Gemeinschaftsgärten sind wichtige Ausgangspunkte für Kooperationen verschiedener Akteure und Einrichtungen im Quartier. Alle Beteiligten können von einer Zusammenarbeit profitieren, wenn sie gleichermaßen Ressourcen und sich ergänzende Kompetenzen einbringen. Um Interessenbekundungen einzuholen und erste Kontakte zu initiieren, kann Unterstützung durch die Kommune notwendig sein: Sie könnte Treffen organisieren oder gezielt verantwortliche Personen zusammenbringen.

### Anregung 4.2: Kooperationen mit Kleingartenvereinen initiieren

Besondere Kooperationspartner für gärtnernde Gemeinschaften können Kleingartenvereine sein. Sie verfügen über Flächen, die für gärtnerische Zwecke geeignet sind, sowie über die notwendige Infrastruktur. Damit eignen sich Flächen in Kleingartenanlagen grundsätzlich auch als Räume für gärtnernde Gemeinschaften. Bisher sind jedoch die Berührungspunkte zwischen unkonventionell gärtnernden Gemeinschaften und Kleingartenvereinen in vielen Kommunen gering.

Eine Annäherung der beiden Gartenformen und der darin agierenden Gärtnerinnen und Gärtner birgt großes Potenzial. Sie kann direkt von gärtnernden Gemeinschaften ausgehen, allerdings sind nicht alle Kleingartenverbände für deren Ideen des Gärtnerns gleichermaßen offen. In solchen Fällen kann die Vermittlung durch kommunale Fachkräfte hilfreich sein, die ohnehin die Zusammenarbeit mit Kleingartenverbänden pflegen (zum Beispiel Ansprechpartner für Kleingärten in Grünflächenämtern).



Abenteuergarten in Marburg-Stadtwald: Die im Quartier ansässige Initiative für Kinder und Jugend und Gemeinwesen e.V. (IKJG e.V.) arbeitet eng mit den Internationalen Gärten zusammen. Sie hat unter anderem dazu beigetragen, dass neben dem Gemeinschaftsgarten ein Abenteuergarten speziell für die Bedürfnisse von Kindern entstehen konnte. Sie werden dort an Themen rund um das Gärtnern herangeführt. Gleichzeitig bietet der Abenteuergarten einen Raum und Rahmen für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Initiative.

## Win-Win:

Die gärtnernden Gemeinschaften könnten in verfügbaren Kleingartenarealen mit nur geringem Aufwand Flächen zum Gärtnern finden. Im Gegenzug könnten Kleingartenvereine, die mit mangelnder Nachfrage konfrontiert sind, durch urbane Gärtnergemeinschaften eine neue Belebung erfahren.

## Empfehlung an Kommunen:

Obwohl Parallelen zwischen Gemeinschaftsgärten und Kleingärten bestehen, existieren beide Gartenformen eher nebeneinander. Eine Annäherung böte großes Potenzial und würde vielen Gemeinschaftsgärten aufwändige Schritte der Flächensuche, der Herrichtung des Geländes und der Organisation von Infrastruktur erleichtern. Die Öffnung von Kleingartenvereinen für gemeinschaftlich gärtnernde Gruppierungen liegt in der Kompetenz der Kleingarten-Dachverbände in den jeweiligen Kommunen. Damit diese sich bereiterklären, ihre Parzellen an Gruppen oder an als Verein organisierte Gemeinschaften zu verpachten, bedarf es kommunaler Vermittlungsarbeit.

## Handlungsfeld 5 Integrierte und ressortübergreifende Planung

Anregung 5.1: Ressortübergreifend zusammenarbeiten

Anregung 5.2: Kommunale Anlaufstelle benennen

Anregung 5.3: Gemeinschaftsgärten integriert planen

Anregung 5.4: Erfahrungsaustausch pflegen

### Handlungsfeld 5: Integrierte und ressortübergreifende Planung

Gemeinschaftsgärten sind ein akteurs-, disziplinen- und ressortübergreifendes Thema. Schon diese Tatsache verlangt nach intensiver Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten, nach Vernetzung und integrierter Betrachtung gemeinschaftsgartenbezogener Belange und nach einem Erfahrungsaustausch.

#### Anregung 5.1: Ressortübergreifend zusammenarbeiten

Wie bereits oben beschrieben, fallen Fragestellungen zur Gründung und zum Betrieb von Gemeinschaftsgärten zumeist nicht in einen bestimmten Themenbereich oder in ein einziges kommunales Ressort. Schon während der Planung eines Gartens, auf der Suche nach möglichen Flächen und nach Vorlagen für

Nutzungsvereinbarungen, sind andere Abteilungen zuständig als in der daran anschließenden Einrichtungsphase oder während des folgenden Betriebs. Das verlangt Kommunikation, Abstimmung und Absprachen mit verschiedenen, von Projekt zu Projekt unterschiedlichen Zuständigen, zum Beispiel:

- Innerhalb der Stadtverwaltung: Um die Gärten als vielfältig wirksame Orte im Quartier zu stärken, ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kommune wichtig – beispielsweise zwischen den Zuständigkeitsbereichen für Grünflächen, Umwelt, Stadtplanung, Kinder, Jugend, Schule und Soziales. Diese muss je nach örtlichen Organisationsstrukturen und Kommunikationskulturen gestaltet werden. In einigen Kommunen reicht der informelle Austausch zwischen Zuständigen, in anderen können Arbeitskreise oder Jour-fixe-Runden zielführend sein.



Bunte Gärten Alte Kirchstraße e. V. Essen-Katernberg: In dieser interkulturellen Kleingartenanlage wird eng mit den Kindertagesstätten des angrenzenden Quartiers kooperiert. Diese haben eine Kleingartenparzelle als „Familiengarten“ gepachtet und nutzen sie regelmäßig, um Kinder an den Anbau von Nutzpflanzen und verwandte Themen heranzuführen.

- ▶ Jenseits der Stadtverwaltung: Ergänzend zur intra-kommunalen Kooperation kann auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteursgruppen, wie zum Beispiel einem Quartiersmanagement, vor Ort tätigen Bildungs- oder Betreuungseinrichtungen, Vereinen oder relevanten Flächeneigentümern in regelmäßigen Gesprächsrunden sinnvoll sein. Wenn die Federführung nicht durch die gärtnernde Gemeinschaft geleistet werden kann, kann externe beziehungsweise kommunale Hilfestellung hier Abhilfe schaffen.

### Win-Win:

Von der ressortübergreifenden Zusammenarbeit profitieren alle beteiligten Akteure. Sie minimiert Aufwände und vereinfacht Entscheidungsprozesse. Hierbei bietet es sich an, die in vielen Kommunen bereits vorhandenen und erprobten Strukturen der integrierten Stadtentwicklung zu nutzen.

### Empfehlung an Kommunen:

Das breit gefächerte Themen- und Tätigkeitsspektrum, das in Gemeinschaftsgärten zutage tritt, bedingt eine ressortübergreifende Betrachtung und einen Austausch von allen Zuständigen, die von den Fragestellungen und Zielen der gärtnerischen Projekte berührt sind. Diese reichen von der Entwicklung der Gärten bis zur finanziellen Unterstützung der Aktivitäten der Gärtnerinnen und Gärtner.

### Anregung 5.2: Kommunale Anlaufstelle benennen

Neben der ressortübergreifenden Zusammenarbeit empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Belange von Gemeinschaftsgärten zu benennen. Diese kann unterstützend wirken bei:

- ▶ externer Kommunikation: Insbesondere für die Initiatoren eines Gartenprojektes, die gezielt die Zusammenarbeit mit Kommunen suchen oder ihrer Unterstützung bedürfen, ist es wichtig, zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner identifizieren zu können. Diese sollten als kommunale Anlaufstelle alle ankommenden Fragen aufgreifen, mit den jeweils zuständigen Ressorts klären und

den Gärtnerinnen und Gärtnern eine gebündelte Rückmeldung geben können. Eine solche zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Gemeinschaftsgartenbelange könnte in einem geeigneten Fachbereich angesiedelt werden. Welcher genau das sein sollte, ist im Einzelfall zu klären. Nahe liegen – je nach kommunaler Aufgabenteilung – vor allem die Ämter für Stadtentwicklung und Stadtplanung, aber auch die Ämter für Umwelt und/oder Stadtgrün.

- ▶ Vernetzungsarbeit: Die Anlauf- oder Koordinierungsstelle kann auch wichtige Verbindungs- und Vernetzungsarbeit leisten. Sie könnte den Austausch mit gärtnernden Initiativen und deren Netzwerken suchen (zum Beispiel Internetportale, Blogs, Netzwerktreffen), den Kontakt zwischen interessierten Gartengemeinschaften und Flächeneigentümern herstellen oder auch Verbindungen zwischen Gärtnerinnen und Gärtnern und Einrichtungen in Quartieren vermitteln. Eine solche zentral angesiedelte Anlaufstelle könnte den oftmals auch im Internet stattfindenden Austausch lokal ergänzen und damit Akteure erreichen helfen, denen das Internet wenig zugänglich ist.

### Win-Win:

Eine zentrale Anlaufstelle hilft die Entwicklung von urbanen Gemeinschaftsgärten zu fördern: Auf kommunaler Seite werden Anliegen und Fragen koordiniert und damit Mehrfacharbeit, Missverständnisse und Reibungsverluste verringert. Auf Seite der Garteninitiatoren vereinfachen eindeutige Zuständigkeiten die Kommunikation.

### Empfehlung an Kommunen:

Fragen und Belange der Entwicklung und Unterstützung von Gemeinschaftsgartenprojekten berühren die Zuständigkeiten verschiedener kommunaler Ressorts. Um eine gezielte Kommunikation mit interessierten Gärtnerinnen und Gärtnern zu ermöglichen und um ihre Fragen und Anliegen gebündelt und abgestimmt beantworten zu können, empfiehlt sich die Benennung einer zuständigen Ansprechperson. Diese ist auch dazu prädestiniert, Vernetzungen und Erfahrungsaustausche zu initiieren und zu koordinieren.

### Anregung 5.3: Gemeinschaftsgärten integriert planen

Um die Entwicklung von Gärten nicht allein engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen, sondern diese Projekte als Nuklei der Quartiersentwicklung gezielt zu fördern, sollten Gemeinschaftsgärten sowohl in Strategien und Plänen zur Stadt- und Freiraumentwicklung vorgesehen als auch in Konzepte zur sozialen und stadträumlichen Entwicklung eingebunden werden. Damit könnte dazu beigetragen werden, dass individuelle, privatrechtlich vereinbarte Nutzungsbedingungen von einzelnen Flächen langfristige Perspektiven bekommen. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten könnte beispielsweise langfristig in integrierten städtebaulichen Quartiers- oder Stadtentwicklungskonzepten, in Plänen zur Frei- und Grünraumentwicklung, in Projekten zur Aufwertung von Wohnsiedlungen und in Sanierungskonzepten, die ohnehin erstellt werden, thematisiert und eingeplant werden. In den verschiedenen Plan- und Strategiewerken sollten geeignete Flächen für Gemeinschaftsgärten identifiziert und vorgehalten werden, deren Herrichtung mit vorgesehenen Bau- oder Entwicklungsmaßnahmen kombiniert werden könnte. Auch in disziplinübergreifenden Planungen zur sozialen Quartiersentwicklung, in Konzepten zur Verbesserung von Integration, in Bildungs- und Betreuungskonzepten und ähnlichen sollten Gemeinschaftsgärten als Möglichkeitsräume und wichtige Orte

der sozial-integrativen Entwicklung Berücksichtigung finden. Werden sie als wichtige Plattformen für unterschiedliche Projekte im Quartier mitgedacht und wird ihnen entsprechende Unterstützung zuteil, können sie ihr großes sozial-integratives Potenzial entfalten.

Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, auf der konzeptionellen Ebene zu eruieren:

- ▶ in welchen Stadtteilen und Quartieren Gemeinschaftsgärten Beiträge zur sozialen und räumlichen Entwicklung leisten können
- ▶ wo welche Flächen geeignet sind und dafür zur Verfügung stehen
- ▶ welche Akteure initiierend und begleitend wirken können
- ▶ welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens wichtig sind

#### Win-Win:

Mit der Integration von Gemeinschaftsgärten in verschiedene Planungs- und Maßnahmenkonzepte können die Potenziale dieser zivilgesellschaftlich getragenen „Draußen-Stadtteilzentren“ umfänglich und fachübergreifend erschlossen werden.

#### Empfehlung an Kommunen:

Die Wahrnehmung und Kommunikation von Gemeinschaftsgärten als sozial-integrative Orte macht sie zum Gegenstand vieler im Quartier wirkender Disziplinen und Akteure. Ihre zivilgesellschaftliche Basis lässt sie bisher jedoch selten auf der Planungsagenda kommunaler Ressorts erscheinen. Eine vorausschauende und dokumentierte kommunale Meinungsbildung zu der Frage, wo solche Möglichkeitsräume in Quartieren von großem Nutzen wären, kann hilfreich sein, um den positiven Wert dieser Gärten zu nutzen. Da viele der Gärten in Bottom-up-Prozessen entstehen, können von kommunaler Seite häufig vor allem unterstützende Impulse, Hilfestellungen und erleichternde Rahmenbedingungen beigetragen werden.



Bei der Landeshauptstadt Hannover ist als Reaktion auf zahlreiche Anfragen aus der Bürgerschaft eine zentrale Anlaufstelle für urbane Gartenaktivitäten im Grünflächenamt eingerichtet worden. Diese Einrichtung hat wesentlich zur Verstetigung und institutionellen Förderung der „Gemeinschaftsgartenszene“ in der Stadt beigetragen. Mittlerweile ist die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und den gärtnernden Akteuren kooperativ und durch die Gründung eines Gartennetzwerks – des Vereins Internationale StadtteilGärten Hannover e.V. – gefestigt.



### Anregung 5.4: Erfahrungsaustausch pflegen

Noch sind die Erfahrungen im Umgang mit urbanen Gartenprojekten in deutschen Städten unterschiedlich ausgeprägt. In einigen Kommunen hat die große und wachsende Zahl von Gemeinschaftsgärten und die damit einhergehende Auseinandersetzung mit Fragen zur Entwicklung und zum Betrieb von Gärten zu vielfältigen Erkenntnissen geführt. In anderen Städten und Gemeinden steht die Entwicklung von Gemeinschaftsgärten erst am Beginn. Hinzu kommt, dass die Entwicklung dieser Projekte durch zivilgesellschaftliche Akteure mit oftmals kreativen und experimentellen Herangehensweisen in divergierenden Rahmenbedingungen sehr individuelle Projekte hat entstehen lassen und eine Vergleichbarkeit daher oft nicht unmittelbar gegeben ist.

Um das Potenzial der gemeinschaftlichen Gartenprojekte für die Quartiersentwicklung zu nutzen, sollten die jeweiligen Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Unterstützung in Erfahrung gebracht werden. Dazu kann ein orts-, ressort- und ebenenübergreifender Erfahrungsaustausch beitragen. Um wichtige Erkenntnisse zu teilen und es den Gartenakteuren zu ermöglichen, voneinander zu lernen, sollten gute Beispiele und vorbildliche Modalitäten der Zusammenarbeit kommuniziert werden. Dieser Austausch könnte erfolgen:

- zwischen Kommunen
- auf Länderebene
- auf Bundesebene
- mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Städte
- mit themenbezogen arbeitenden Initiativen, Stiftungen oder Vereinen

Letztere widmen sich zum Teil intensiv der Begleitung und Förderung von Gartenprojekten und verfügen daher über eine Bandbreite an Projekt- und Beratungserfahrungen. Welche Form des Austausches sich dafür auf welchen Ebenen anbietet, ist situationsspezifisch zu klären.

Nachbarschaftsgärten Josephstraße Leipzig-Lindenau: Im Rahmen von öffentlichen Fördermaßnahmen zur Aufwertung des Quartiers hat auch der Gemeinschaftsgarten an der Josephstraße Unterstützung erfahren. Förderprogramme und -maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Sachsen und der Stadt Leipzig haben zur Sanierung des Stadtteils beigetragen. Aus diesen Töpfen wurden ebenfalls Mittel für die Einrichtung und den Betrieb des Nachbarschaftsgartens zur Verfügung gestellt.

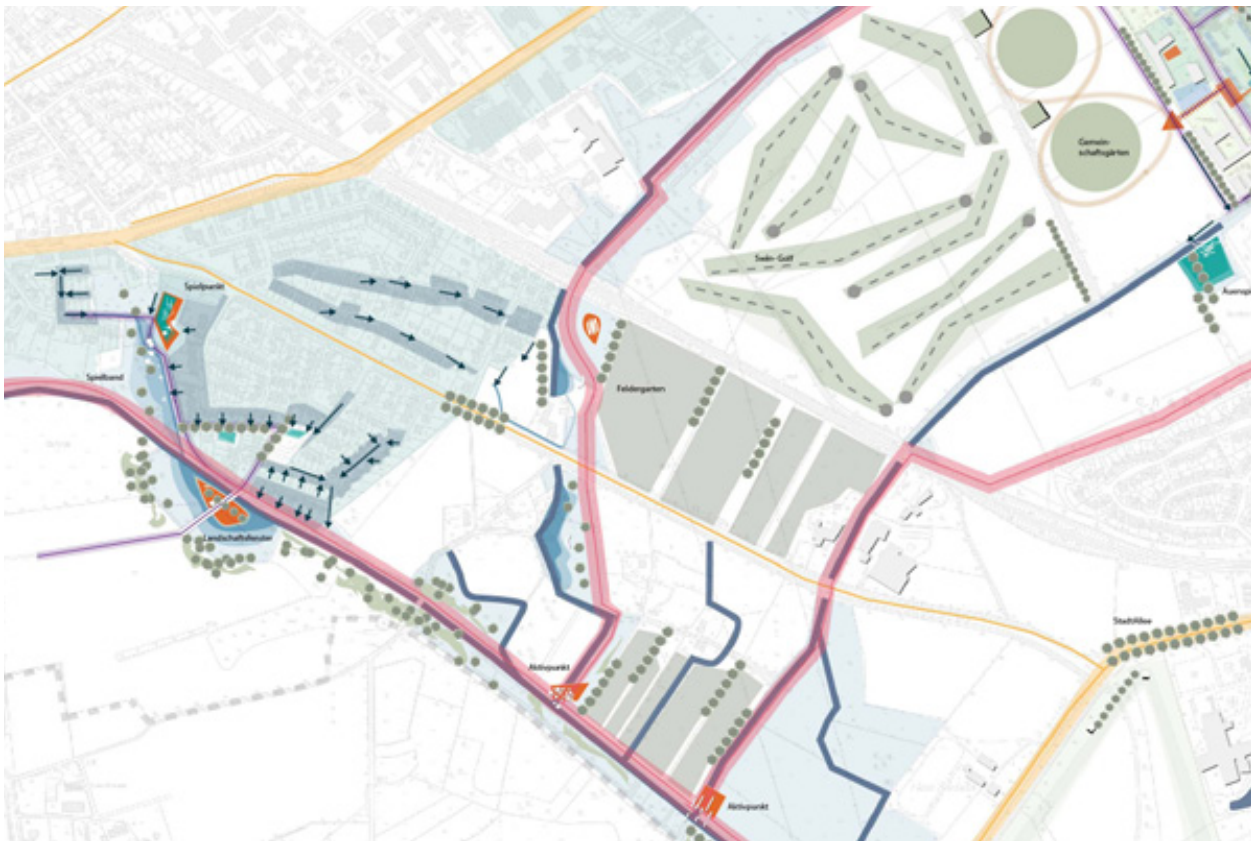
### Win-Win:

Der wechselseitige Austausch von Erfahrungen und guten Beispielen kann dazu beitragen, die Unterstützung von Gemeinschaftsgärten zielgerichtet und ohne große Mehrkosten zu organisieren.

### Empfehlung an Kommunen:

Die wachsende Zahl von Gemeinschaftsgärten und das zunehmende Interesse unterschiedlicher Akteure an dieser gemeinschaftlichen Freiraumnutzung lassen eine Auseinandersetzung auch von öffentlicher Seite ratsam erscheinen. Dabei kann ein Grenzen überschreitender, themenbezogener Austausch mit denjenigen Akteuren erfolgen, die Gartenprojekte begleiten. Dazu gehören Vertreter der öffentlichen Hand genauso wie Initiativen, Stiftungen und Einrichtungen im Quartier.





Beispiel Grüne Stadt Herten: In der teilräumlichen Fortschreibung des Masterplans Emscher-Zukunft wird unter anderem die Anlage von Gemeinschaftsgärten (siehe hellgrüne, runde Areale) vorgesehen. Ob diese als Selbsterntegärten oder als Gemeinschaftsgärten organisiert sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert werden. Quelle: Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten, Essen



Offene Werkstätten, Reparatur-Initiativen, Interkulturelle und Urbane Gemeinschaftsgärten

[DIE STIFTUNG](#)
[FÖRDERUNG](#)
[DOWNLOADS](#)
[KONTAKT](#)
[IMPRESSUM](#)
[ENGLISH](#)

---

**HOME**

**URBANE GÄRTEN**

Aktuell

Gärten im Überblick

**Interkulturelle Gärten (IG)**

Netzwerktagung für IG

Sommerncamp für alle

Beratung

Praxiswissen

Workshops

Handwerk

Gesundheit und Ernährung

Links und Blogs

Urban Gardening Buch

DVD Gründämmerung

Medienecho

**INTERKULTURELLE GÄRTEN**

*StadtLandschaften der Migrationsgesellschaft*



*Internationaler Stadtteilgarten Hannover, Foto: Cornelia Suhan*

Die Stiftungsgemeinschaft anstiftung&ertomis, München, widmet sich seit Jahren der Einrichtung und Unterstützung urbaner und insbesondere interkultureller Gärten. Sie führt eine Bestandsliste aller von ihr unterstützten Gartenprojekte, bietet Beratung, kommuniziert Praxiswissen, organisiert Workshops, Sommerncamps und Tagungen, forscht und publiziert zum Thema und leistet wichtige Vernetzungsarbeit. Quelle: <http://anstiftung.de>

## Ausgewählte Links zu Gemeinschaftsgärten

Die Anzahl von Webseiten, Blogs und Kommunikationsforen zu urbanen Gemeinschaftsgärten ist unüberschaubar groß. Fast jeder größere Gemeinschaftsgarten hat einen eigenen Netzauftritt. Hier wird eine kleine Auswahl von Links aufgeführt, die sich der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch über das gemeinschaftliche Gärtnern widmen:

### <http://anstiftung.de/>

Die Stiftungsgemeinschaft anstiftung&ertomis, München, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Entstehung und Vernetzung von urbanen, insbesondere interkulturellen Gemeinschaftsgärten. Ihre Webseite gibt einen ständig aktualisierten Einblick in die Angebote der Stiftung.

### <http://www.stadtacker.net/>

Die Webseite widmet sich der Verbreitung von Wissen und der Vernetzung von urbanen Gartenakteuren. Die Betreiber der Seite sind bemüht, einzelne Projekte vorzustellen, auf Netzwerke und Initiativen zu verweisen sowie Institutionen und Organisationen zu nennen, die Beratung und Unterstützung bieten.

### <http://www.gruenanteil.net/>

Diese Initiative ist bestrebt, ein dichtes Hamburger Netzwerk aufzubauen, das Gleichgesinnte zusammenführt, Naturgärten, öffentliches Grün, Spielräume und Stadtnatur miteinander verbindet und einen ganzheitlichen Blick auf den Grünanteil der Stadt ermöglicht.

### <http://urbane-gaerten-muenchen.de/>

Die Webseite zu den urbanen Gärten in München ist eine der wenigen Seiten, auf denen alle Gemeinschaftsgärten einer Stadt aufgelistet sind und die dazugehörigen Aktivitäten kommuniziert werden.

### <http://www.gartenkarte.de/>

Auf Initiative von Berliner Gärtnerinnen und Gärtnern ist eine Karte entstanden, auf der alle bekannten Gemeinschaftsgärten in Berlin lokalisiert werden.

### <http://www.allmende-kontor.de>

Das Allmende-Kontor versteht sich als Anlauf- und Vernetzungsstelle Berliner Gemeinschaftsgärten. Sie kooperieren mit urbanen Gärten, verschiedenen sozialen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Stiftungen, mit Wissenschaft und Verwaltung.

### <http://urbaneoasen.de/>

Auch die Webseite der urbanen Gemeinschaftsgärten im Ruhrgebiet ist bestrebt, über Gärten, Aktivitäten und Neuigkeiten zu informieren, um den regionalen Austausch zum Thema zu fördern.

### <http://www.urbangardeningmanifest.de/>

Im Sommer 2014 haben verschiedene Akteure der urbanen Gartenszene ein Manifest zum urbanen Gärtnern verabschiedet, das die Besonderheiten von Gemeinschaftsgärten beschreibt und Forderungen zur Sicherung ihrer Existenz in Städten formuliert.



Organisation und Kommunikation werden in allen Gärten unterschiedlich gestaltet.

